



# Die Vorsorgemappe

Vorsorgevollmacht  
Betreuungsverfügung  
Patientenverfügung  
Testament  
Bestattungsverfügung

Mit Formularen  
direkt zum Ausfüllen



**Stephanus-Haus**  
Hornberg



## Pflegeheim

Am Schofferpark 4  
78132 Hornberg  
07833.96009-0

info@aph-hornberg.de  
www.aph-hornberg.de

vollstationäre Pflege • Kurzzeit- und Verhinderungspflege  
3 Wohnbereiche • 56 barrierefreie Einzelzimmer  
3 Doppelzimmer • vielseitiges Betreuungskonzept  
• Sinnesgarten • Palliativversorgung  
Gottesdienste und seelsorgerische Betreuung

# Hornberger Pflege

**Tagespflege**  
Hornberg



Hauptstr. 83  
78132 Hornberg  
07833.965880-20  
info@aph-hornberg.de



- inklusive Hol- und Bringdienst • Frühstück und Mittagstisch  
abwechslungsreiches Betreuungsangebot  
8.00 bis 16.30 Uhr • kostenloser Schnuppertag

Unser Stephanus-Haus ist  
eine Pflegeeinrichtung des



**Evangelisches Stift Freiburg**  
Leben und Wohnen im Alter

Vorwort .....	5
Notfallausweis.....	U4/U5
Organspendeausweis.....	U4
Wichtige Rufnummern.....	U5
Inserentenverzeichnis .....	59

## Allgemeine Informationen

Der Kreissenorenrat im Ortenaukreis e.V. ....	6
Rechtzeitig Vorsorge treffen.....	8
Die Vorsorgevollmacht .....	10
Die Betreuungsverfügung .....	14
Die Patientenverfügung.....	16
Rechtliche Betreuung – was ist das? .....	20
Erbrecht und Testament.....	24
Erbschaftsteuer: Wer muss wie viel zahlen? .....	28
Vorsorge für den Todesfall.....	30
Der Bestattungsvorsorgevertrag .....	32
Dauergrabpflege.....	33



*Alle Formulare  
direkt zum Aus-  
füllen in dieser  
Mappe.*

## Impressum



Herausgegeben in  
Zusammenarbeit mit  
dem Kreissenorenrat  
im Ortenaukreis e.V.  
Badstraße 20  
77652 Offenburg  
Tel. 0781 805-1473

Herausgeber & Verlag:  
Verlag & Marketing  
Fred Müller e.K.  
Rieslingstr. 6  
75031 Eppingen  
Tel. 07138 6903097  
info@vundm.com  
© 2022 Verlag & Marketing

## Adressen

Die Betreuungsbehörde .....	22
Betreuungsgerichte .....	22
Betreuungsvereine.....	23

## Formulare

Vorsorgevollmacht.....	35
Betreuungsverfügung.....	39
Patientenverfügung .....	41
Organ- und Gewebespende .....	46
Patientenverfügung (COVID-19) .....	47
Bestattungsverfügung .....	49
Checkliste Todesfall .....	53
Persönliche Daten .....	54

(U = Umschlagseite)

Pflege allein  
genügt nicht.

Wir beraten und  
betreuen Sie ganz  
individuell, denn wir  
haben das Herz am  
rechten Fleck.



## PFLEGE IST HERZENSSACHE!

**Betreuen. Pflegen. Rehabilitieren.**

- › Pflege & Wohnen in Offenburg:  
Paul-Gerhardt-Haus, Dietrich-Bonhoefer-Haus  
und Wichern-Haus
- › Pflege & Wohnen Baden-Baden:  
Haus Elia, Pflegeheim Steinbach
- › Klinik für Geriatrische Rehabilitation
- › Senioren-Service-Wohnen

**Zuhause unterstützen.**

- › Ambulante Pflege und Betreuung  
in Offenburg und Baden-Baden
- › Rufbereitschaft
- › Tagespflege in Offenburg und Bohlsbach
- › Alltags- und Haushaltshilfe
- › Essen auf Rädern: Zuhause genießen

Paul  
Gerhardt  
Werk



Diakonie  
Mittelbaden



Paul-Gerhardt-Werk e.V.  
Diakonie Mittelbaden gGmbH  
Rammerweierstr. 116 · 77654 Offenburg  
Tel. 0781 475-0 · [www.pgw-og.de](http://www.pgw-og.de)



☎ 07805 489 00 37  
[www.pflegehelden-offenburg.de](http://www.pflegehelden-offenburg.de)

Die herzliche  
Alternative zum  
Pflegeheim

24h  
Pflege



**Bezahlbare Pflege und Betreuung  
im eigenen Zuhause  
durch liebevolle polnische Pflegekräfte**

Wir vermitteln liebevolle polnische Pflegekräfte, die bei den betreuungsbedürftigen Personen wohnen, für eine 24-Stunden-Pflege.

**Die Pflegehelden®-Vorteile:**

- ✓ 100% Zeit anstelle von minutengenauer Betreuung
- ✓ bezahlbare Alternative zum Pflegeheim
- ✓ würdevoll Leben in vertrautem Umfeld
- ✓ Entlastung der Angehörigen
- ✓ tägliches Kündigungsrecht
- ✓ persönlicher Ansprechpartner vor Ort
- ✓ über 15 Jahre Erfahrung

Sie erreichen uns unter

☎ 07805 489 00 37

Wir beraten Sie gerne.



**pflegehelden**

Aus Liebe. Für Menschen.

Holen Sie sich jetzt unkompliziert ein unverbindliches  
Angebot unter:  
[www.pflegehelden.de/anfrage](http://www.pflegehelden.de/anfrage)

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von uns wissen, dass es wichtig ist, rechtzeitig den Nachlass durch ein Testament zu regeln. Was aber, wenn wir durch einen Unfall, eine Krankheit oder altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, unsere sonstigen Angelegenheiten selbst regeln zu können? Auch Ehe- oder Lebenspartner\*in sind dazu nicht ohne schriftliche Erklärung oder Vollmacht befugt. Bestimmen Sie daher rechtzeitig selbst, wer für Sie die Entscheidungen trifft, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind. Rechtliche Vorsorge ist, übrigens nicht erst im Alter, äußerst wichtig und gibt Ihnen Sicherheit.

Diese Vorsorgemappe enthält die wesentlichen Informationen und kann Ihnen eine nützliche Orientierungshilfe zum Regeln Ihrer persönlichen Angelegenheiten sein. Füllen Sie die Vordrucke aus, am besten zusammen mit den Personen, die sich um Sie im Falle eines Falles kümmern sollen. Dies schafft Klarheit für Sie und die beauftragte Person. Es gibt Ihnen allen das gute Gefühl, dass die wichtigen Daten, Dokumente und Angaben zentral in dieser Vorsorgemappe zu finden sind und darin Ihr Wille dokumentiert ist. Bewahren Sie diese Mappe so auf, dass sie problemlos gefunden werden kann!

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich an die örtliche Kommune, an die Betreuungsbehörde beim Landratsamt oder an den örtlichen Seniorenrat. Bedenken Sie auch,



das es im Laufe der Zeit notwendig sein wird, einen Teil Ihrer Daten zu aktualisieren.

Diese Vorsorgemappe des Kreis Seniorenrats im Ortenaukreis ist für Sie kostenlos. Unser Dank gilt daher der Firma Verlag & Marketing sowie den Inserenten, die erst die Herstellung dieser Mappe ermöglicht haben.

Die gesamte Vorstandschaft des Kreis Seniorenrats freut sich, Ihnen mit dieser wichtigen Vorsorgemappe helfen zu können.

Herbert Vollmer  
Vorsitzender des Kreis Seniorenrats  
im Ortenaukreis

## DER KREISSENIORENRAT IM ORTENAUKREIS E.V.



Der Kreisseniorrat im Ortenaukreis wurde am 07. Juni 1984 gegründet als gemeinnützige, unabhängige, parteipolitisch und konfessionell neutrale Arbeitsgemeinschaft der im Ortenaukreis bestehenden Organisationen, Verbände, Vereine, Altenwerke, Gruppierungen, Initiativen und Interessierten, die Altenarbeit, Altenhilfe, Interessenvertretung für ältere Menschen im weitesten Sinne betreiben. Der Kreisseniorrat vertritt die Interessen älterer Menschen und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs in allen Lebensbereichen älterer Menschen, insbesondere auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Mitglieder des Kreisseniorrats sind fast alle Städte und Gemeinden im Ortenaukreis, Altenwerke und Seniorenvereinigungen, Seniorenheime und private Personen.

Die 17 Vorstandsmitglieder kommen aus dem gesamten Kreisgebiet. Sie werden für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie üben ihre Vorstandstätigkeit ehrenamtlich aus. Das Landratsamt Ortenaukreis unterstützt den Kreisseniorrat vorbildlich, indem er eine Geschäftsstelle im Landratsamt mit Mitarbeitern zur Verfügung stellt und jährlich einen finanziellen Zuschuss gewährt.

Der Kreisseniorrat im Ortenaukreis hat eine eigene Homepage ([www.kreisseniorrat-ortenaukreis.de](http://www.kreisseniorrat-ortenaukreis.de)), auf der zahlreiche, aktuelle Informationen enthalten sind. Außerdem gibt der Kreisseniorrat eine eigene Zeitschrift heraus, „Senioren Ortenau aktuell“, die dreimal im Jahr erscheint und kostenlos den Kommunen und Einrichtungen zur Weiterverteilung übergeben wird.

Die derzeit wichtigsten Aufgaben des Kreissenorenrats:

- Anregungen und Unterstützung geben, damit in allen Städten und Gemeinden im Ortenaukreis Seniorenräte gebildet werden. Seniorenräte sind keine zusätzliche Instanz, die die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat behindern wollen. Sie wollen eine Basis geben, um sich in der Gemeinde ehrenamtlich zu engagieren und als Partner und Berater auf die altersspezifischen Fragen und Probleme hinweisen. Das Wissen und die Erfahrungen, die sich die Älteren im Laufe des Lebens erworben haben, sind ein wertvolles Potenzial, das die Gesellschaft nutzen sollte.
- Mitglieder werben, damit möglichst alle einschlägigen Vereine und Einrichtungen im Ortenaukreis im Kreissenorenrat Mitglied werden. Dies wäre eine noch breitere Basis für eine erfolgreiche Arbeit.
- Mitglieder des Kreissenorenrats nehmen in einigen Ausschüssen des Kreistags des Ortenaukreises beratend teil, z. B. Unterausschuss „Gesamtstrategie Ländlicher Raum“, Gesundheitskonferenz.
- Organisation eigener Veranstaltungen und Beteiligung an Projekten, wie z. B. beim Projekt „Seniorenfreundliche Handwerker“.
- Organisation einer Fahrt zum jährlich stattfindenden Landesseniorentag.

Trotz der Pandemie konnte der Kreissenorenrat auch in dieser schwierigen Zeit etwas bewegen.

- Vor allem die Kriminalprävention ist zu nennen, die in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Offenburg seit dem 12. November 2020 mit der „Bäckertütenaktion“ durchgeführt wurde.
- In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. ADFC, dem Ortenaukreis und dem Kreissenorenrat Ortenau läuft das Projekt „Radspaß sicher e-biken“, mit dem E-Bikerinnen und E-Biker von Ehrenamtlichen geschult werden.

Das jüngste Projekt ist die Herausgabe dieser Vorsorge-mappe in Zusammenarbeit mit der Eppinger Firma Verlag & Marketing.

Wir wünschen uns, dass diese Broschüre viele interessierte Menschen erreichen wird, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen.

Herbert Vollmer  
Vorsitzender des Kreissenorenrats im Ortenaukreis

**Geschäftsstelle:**  
Kreissenorenrat im Ortenaukreis e.V.  
Landratsamt Ortenaukreis  
Badstraße 20, 77652 Offenburg  
Telefon 0781 805-1473

**KREISSENIORENRAT  
im Ortenaukreis e.V.**



## RECHTZEITIG VORSORGE TREFFEN

Die meisten Menschen schieben das Thema Vorsorge auf die lange Bank. Wer aktiv im Leben steht, der denkt nicht gerne darüber nach, dass er einmal seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und auf Hilfe angewiesen ist. Dabei kann jeder in eine Situation kommen, in der ein eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Deshalb sollte man frühzeitig daran denken, Vorsorge für „den Fall der Fälle“ zu treffen.

### Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Der Bereich Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ist von zunehmender Bedeutung. Die Begriffe werden hierbei jedoch nicht streng auseinandergehalten, sodass häufig Verwirrung besteht.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung betreffen einen gemeinsamen Bereich. Es kann eine Lebenssituation eintreten, in der ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Handeln nicht mehr möglich ist. Zumeist besteht diese Gefahr im Alter. Durch einen Unfall oder schwere Krankheit kann es jedoch auch jederzeit Jüngere treffen. Besteht in diesen Fällen die Annahme, dass jemand nicht mehr handlungsfähig oder vielmehr nicht in der Lage ist, notwendige Dinge in erforderlicher Weise zu verstehen, sieht das Gesetz die rechtliche Betreuung vor. Bei der Bestellung der dann notwendigen Betreuungsperson ist das Gericht nicht

an die Vorschläge der Angehörigen gebunden. Es ist daher möglich, dass eine fremde Person für die Betreuung bestellt wird.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, dies zu verhindern. Nach dem Gesetz wird eine Betreuung nicht eingerichtet, wenn keine Notwendigkeit dafür besteht. Dies ist gegeben, wenn die zu betreuende Person für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit vorgesorgt hat. Diese Vorsorge besteht in der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

#### Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie als Vollmachtgeber eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens. Diese handeln und entscheiden für Sie, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Als Bevollmächtigte kommen vor allen Dingen nahe Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder) in Betracht. Es können aber auch Außenstehende wie Freunde oder Bekannte bevollmächtigt werden.

Eine Vorsorgevollmacht setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus, da die bevollmächtigte Person weitreichende Befugnisse erhält und keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Zum Schutz vor willkürlichen Maßnahmen im Falle einer Handlungsunfähigkeit ist die Vorsorgevollmacht mit Abstand das wichtigste Instrument.

#### Wichtig zu wissen



Familienangehörige sind nicht automatisch vertretungsberechtigt. Um die betreuungsbedürftige Person rechtsverbindlich zu vertreten, benötigen auch Ehepartner, Kinder und Geschwister eine gültige Vollmacht oder müssen vom Gericht als Betreuungsperson bestellt sein.



## Die Betreuungsverfügung

Sollten Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen können oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle vorzuziehen, ist die Betreuungsverfügung ein geeignetes Mittel. Damit können Sie Vorsorge im Fall einer Betreuungsbedürftigkeit treffen und festlegen, wer als Betreuungsperson vom Gericht bestimmt werden soll. Der Unterschied zur Vorsorgevollmacht liegt darin, dass die benannte Person in dem gerichtlichen Verfahren als Betreuungsperson bestimmt wird und somit in ihrer Handlungsweise der gerichtlichen Kontrolle unterliegt.

## Die Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung legen Sie im Voraus fest, wie Sie ärztlich behandelt werden wollen, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. So können Sie Einfluss auf eine spätere medizinische Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht ansprechbar und nicht einwilligungsfähig sind.

Niemand ist gesetzlich verpflichtet, eine Patientenverfügung zu haben. Bei Menschen, die keine Patientenverfügung haben, tritt automatisch das Gesetz in Kraft. Es wird dann alles versucht werden, das Leben so lange wie möglich und mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu verlängern.



Im Formulareteil ab Seite 34 finden Sie alle wichtigen Formulare!

Vorsorgevollmacht.....	35
Betreuungsverfügung.....	39
Patientenverfügung .....	41
Organ- und Gewebespende .....	46
Patientenverfügung (COVID-19) .....	47
Bestattungsverfügung.....	49
Checkliste Todesfall .....	53
Persönliche Daten .....	54


www.seniorenwohnen-ortenau.de



**Aktuell freie Plätze in den WGs**  
Jetzt Platz sichern:  
**☎ 0781 . 966 45 301**

## Senioren-WGs

Ortenberg
Offenburg
Hofweier

**Wohngruppe mit 12 Senioren in liebevoller familiärer Atmosphäre.**

Verbinden Sie das Private mit dem Glück, andere zu treffen: Eigenes, helles Einzelzimmer mit barrierefreier Dusche und WC und doch auch die Möglichkeit, die Mitbewohner zu treffen. Im WG-Wohnzimmer oder in der WG-Küche, in der täglich frisch gekocht wird.

**Gemeinsam statt einsam.**

Unsere Betreuungskräfte sind rund um die Uhr für Sie da. Zusätzlich kommt der ambulante Pflegedienst täglich ins Haus.

Träger:  
Wiwa Seniorendienstleistungen GmbH  
Winkelwald 2-4 · 77787 Nordrach  
pflgelotse@winkelwaldgruppe.de



## DIE VORSORGEVOLLMACHT

In einer Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens benennen, die in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.



*Das Formular für eine Vorsorgevollmacht finden Sie ab Seite 35.*

**G**rundsätzlich kann jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist, einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Rechtsgeschäfte (Spezialvollmacht) oder zur generellen Regelung aller Rechtsgeschäfte (Generalvollmacht) erteilen. Die bevollmächtigte Person, die das Original oder eine notariell beglaubigte Ausfertigung des Originals in Händen hält, ist damit sofort und jederzeit handlungsfähig.

### Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Die Rechtspraxis hat den Begriff „Vorsorgevollmacht“ geprägt. Sie hat vorsorgenden Charakter und soll grundsätzlich erst verwendet werden, wenn der Vollmachtgeber seine rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Die Vorsorgevollmacht ist umfassend. Mit ihr soll nach Möglichkeit die Einrichtung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden.

Leitgedanke der Vorsorgevollmacht ist, dass sie möglichst nicht unter Druck eines Ernstfalles, sondern frühzeitig nach reiflicher Überlegung erteilt wird. Mit der nach außen – am besten ab sofort – gültigen Vorsorgevoll-

macht erhält die bevollmächtigte Person die Befugnis, den Vollmachtgeber in den benannten Aufgabenbereichen zu vertreten. Einzelheiten zur Umsetzung und Einschränkungen sollten in der nach außen wirksamen Vollmacht vermieden werden, da diese deren praktische Umsetzung erschweren.

In einer separaten Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer lässt sich im sogenannten Innenverhältnis festlegen, unter welchen Bedingungen der Bevollmächtigte tätig werden darf. Hierbei handelt es sich um einen Vertrag zwischen Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Dieser kann detaillierte Anweisungen enthalten, was wie zu erledigen ist.

Die bevollmächtigte Person bleibt grundsätzlich auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus handlungsfähig. Dennoch sollte dies in der Vollmacht ausdrücklich festgelegt sein. Die einvernehmliche Abwicklung des Nachlasses wird dadurch erheblich erleichtert. Die bevollmächtigte Person handelt in diesem Fall für die Erben, bis diese die Vollmacht widerrufen. Wenn die Vollmacht mit dem Tode enden soll, muss auch dies in der Vollmacht festgelegt werden. →



**Einer für Alles**  
Ihr mobiler Pflegedienst



**Pflege und Betreuung,  
Hausnotruf und Hilfe im Haushalt**

Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.  
Pflege für ALLE • T 0781 12960-130  
pflege@lebenshilfe-offenburg.de  
www.lebenshilfe-offenburg.de/pflege-fuer-alle



## Gastfamilie statt Pflegeheim



- ◆ Wenn es allein zu Hause nicht mehr geht
  - ◆ Wenn Sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind
  - ◆ Sie oder Ihre Angehörigen eine Alternative zum Pflegeheim suchen
- Nicht zu Hause und doch daheim – wir machen es möglich!**

### So geht das

- ◆ Eine Familie, ein Paar oder ein alleinstehender Mensch nimmt einen älteren Menschen vorübergehend oder dauerhaft bei sich auf.
- ◆ Ein Fachdienst vermittelt, begleitet, berät und unterstützt die Familie und den älteren Menschen kontinuierlich.
- ◆ Ein Vertrag regelt Leistungen und Kosten u.a. Kosten der Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und den Urlaubsanspruch der Gastfamilie.

Herbstzeit gGmbH  
Tel. 0781-127 865 100  
www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Orten-  
aukreis und Landkreis  
Emmendingen



**Werden Sie Gastfamilie!**

*Gib jedem Tag die Chance, der  
schönste deines Lebens zu werden.*

Mark Twain



## Wohnen und wohlfühlen bei bester Pflege

- | Kurzzeit- und Dauerpflege
- | Fachpflege bei demenziellen Erkrankungen
- | Hausgemeinschaft
- | Tagespflege



Seniorenzentrum  
**Ludwig-Frank-Haus**

Marie-Juchacz-Str. 8 | 77933 Lahr  
Telefon: 07821 9229-0  
www.ludwig-frank-haus.de



**Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!**

## Ambulante Pflege Trautmann



### Unser Angebot

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Qualitätssicherungsbesuche nach § 37 SGB XI
- Pflegeberatung

**Immer für Sie zu erreichen**  
0174/2033805

### Alexandra Trautmann

Straßburger Straße 7 • 77767 Appenweier-Urloffen  
Tel.: 0 78 05/91 27 62 • Fax: 0 78 05/91 46 73  
info@pflege2005.de • www.pflege2005.de

## Was kann in der Vorsorgevollmacht geregelt werden?

Welche Angelegenheiten die bevollmächtigte Person für Sie regeln soll, richtet sich nach Ihrem Willen und Ihrer konkreten Lebenssituation. Sie können eine umfassende Vollmacht erteilen, die neben der generellen Vertretung bei Rechtsgeschäften (**Generalvollmacht**) auch die Vertretung in persönlichen Angelegenheiten wie der Aufenthaltsbestimmung oder der Gesundheitsvorsorge (**Personensorge**) zulässt. Möglich ist aber auch, dass Sie die Vollmacht auf einzelne Rechtsgeschäfte beschränken, wie z.B. die Verwaltung Ihres Vermögens, die Vertretung gegenüber Behörden oder den Abschluss eines Heimvertrages.

Haben Sie zusätzlich zur Vorsorgevollmacht eine Patientenverfügung verfasst, so ist die bevollmächtigte Person nach § 1901a BGB gehalten, Ihrem in der Patientenverfügung erklärten Willen Geltung zu verschaffen. Nach §§ 1904 und 1906 BGB kann eine Vollmacht auch für die Einwilligung, Nicht-einwilligung oder den Widerruf der Einwilligung in risikoreiche Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe wie z.B. Operationen und für die Bestimmung des Aufenthaltes erteilt werden.

In der Vorsorgevollmacht können auch Fälle geregelt werden, in denen zum Schutz des Vollmachtgebers eine Unterbringung nötig ist, die mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist.

### Tipp



Wenn größeres Vermögen vorhanden ist, viele Bereiche geregelt oder mehrere Personen bevollmächtigt werden sollen, ist eine individuelle rechtliche Beratung mit Beurkundung der Vollmacht empfehlenswert. Hiermit kann zugleich eine höhere Akzeptanz gegenüber Banken, Behörden oder Gerichten erreicht werden.

Dies kann die Unterbringung in einer geschlossenen Station sein oder sonstige Freiheitsentziehende Maßnahmen wie z.B. Bettgitter, Bettgurte oder eine medikamentöse Ruhigstellung nach § 1906 BGB. Ein Bevollmächtigter kann hier aber nur seine Einwilligung geben, wenn diese Maßnahmen ausdrücklich in der Vollmacht benannt sind. Alle mit Freiheitsentziehung und Zwangsbehandlung verbundenen Maßnahmen müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden.

## Die Form der Vorsorgevollmacht

Eine besondere Form ist für die Vorsorgevollmacht nicht vorgeschrieben. Zum Nachweis und aus Gründen der Klarheit sollte die Vollmacht jedoch schriftlich abgefasst werden. Sie muss nicht zwingend vollständig handschriftlich verfasst sein, allerdings ist dabei die Gefahr einer Fälschung am geringsten. Außerdem kann man eventuellen späteren Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers eher begegnen, wenn der Text vollständig handschriftlich abgefasst ist. Dies ist jedoch eher unüblich. Meist wird ein Formular mit Ankreuzfeldern verwendet, das um die persönlichen Angaben ergänzt wird.

Ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen finden Sie ab Seite 35 in dieser Vorsorge-mappe. Auf keinen Fall dürfen Ort, Datum und die vollständige eigenhändige Unterschrift fehlen.

## Beurkundung und Beglaubigung

Vielfach besteht die Annahme, dass eine Vorsorgevollmacht notariell beglaubigt oder beurkundet sein muss. Dies ist allerdings nur in bestimmten Fällen zwingend erforderlich. Meistens dient die notarielle Beurkundung lediglich dazu, die Ernsthaftigkeit der Absichten in der Vollmacht zu unterstreichen und nachzuweisen. Die Unterschrift eines unbeteiligten Dritten (z.B. Hausarzt, Hausärztin), erfüllt den gleichen Zweck.

Es gibt jedoch Fälle, in denen eine Beurkundung oder Beglaubigung der Vollmacht erforderlich ist. Damit die Vollmacht in Grund-

buch- und Handelsregisterangelegenheiten genutzt werden kann (also beispielsweise, um für den Vollmachtgeber ein Grundstück veräußern zu können), bedarf die Unterschrift unter der Vollmachtsurkunde der öffentlichen Beglaubigung oder der notariellen Beurkundung. Auch Geldinstitute erkennen in der Regel nur Vollmachten auf bankeigenen Formularen oder notariell beurkundete Vollmachten an.

Mit der öffentlichen Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht wird bestätigt, dass die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht von Ihnen stammt. Die Unterschrift können Sie kostengünstig durch die Betreuungsbehörde beglaubigen lassen. Selbstverständlich können Sie Ihre Unterschrift auch von jedem Notariat öffentlich beglaubigen lassen.

Die notarielle Beurkundung erfüllt ebenfalls den Zweck des Identitätsnachweises, geht aber noch darüber hinaus. Bei der notariellen Beurkundung befasst sich die Notarin bzw. der Notar mit dem Inhalt der Vollmachtsurkunde. Durch rechtssichere Formulierungen werden inhaltlich fehlerhafte oder zu ungenau formulierte Vollmachten vermieden. Bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers sind Notare verpflichtet, Nachforschungen anzustellen und eine Beurkundung gegebenenfalls abzulehnen. Aus diesem Grund kann die notarielle Beurkundung auch als Nachweis der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Bevollmächtigung dienen.

## Widerruf und Änderung

Eine Vorsorgevollmacht können Sie jederzeit ändern oder widerrufen, vorausgesetzt Sie sind weiterhin voll geschäftsfähig. Kleine Änderungen können Sie direkt in die Originale einfügen oder unter den ursprünglichen Text schreiben. Damit der Zusammenhang mit der Vollmacht erkennbar bleibt, sollte die Ergänzung aber nicht auf einem neuen Blatt erfolgen.

Stehen größere Änderungen an, widerrufen Sie am besten die alte Vollmacht und erstellen eine neue. Sofern Sie einen neuen

Bevollmächtigten einsetzen, sollte der ursprüngliche Bevollmächtigte eine Kopie des Widerrufs erhalten.

## Aufbewahrung und Registrierung

Der Aufbewahrung der Vollmacht kommt eine große Bedeutung zu, denn die bevollmächtigte Person muss die Originalvollmacht vorlegen, um sie nutzen zu können. Was nützt eine Vollmacht, wenn sie im Ernstfall nicht gefunden wird. Die bevollmächtigte Person sollte daher die Originalvollmacht erhalten, am besten gleich mehrere unterschriebene Ausfertigungen. Dies hat den Vorteil, dass sich die bevollmächtigte Person in einer akuten Situation sofort bei allen relevanten Stellen ausweisen kann und dringend anstehende Entscheidungen ohne Verzögerung treffen kann.

### Vorsorgeregister

Es besteht die Möglichkeit, Vollmachten – gegen eine einmalige Gebühr – in einem elektronischen Register der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen.

Dabei handelt es sich um eine reine Datenbank, in der festgehalten wird, wer wem eine Vorsorgevollmacht für welche Lebensbereiche erteilt hat. Die Vollmacht selbst und deren Inhalte werden nicht erfasst. Die Betreuungsgerichte können jederzeit über das Internet auf diese Datenbank zugreifen. Steht eine Entscheidung an, kann so schnell festgestellt werden, ob die betroffene Person eine Vertrauensperson benannt hat und aus diesem Grund auf eine gerichtliche Betreuung verzichtet werden kann.

Die Registrierung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist online oder postalisch möglich.

### Bundesnotarkammer

- Zentrales Vorsorgeregister -

Postfach 08 01 51

10001 Berlin

Tel. 0800 3550500 (gebührenfrei)

info@vorsorgeregister.de

www.vorsorgeregister.de

## DIE BETREUNGSVERFÜGUNG

Sie kennen niemanden, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder Sie möchten auf eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten nicht verzichten? Dann ist die Betreuungsverfügung ein geeignetes Mittel für Ihre selbstbestimmte Vorsorge.



macht bestehen sollten. Sie können deshalb auch verfügen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person für Ihre Betreuung ausgewählt werden soll, wenn trotz der Vollmacht eine Betreuerbestellung notwendig werden sollte.

### Form und Aufbewahrung

Für eine Betreuungsverfügung gibt es keine formalen Vorschriften. Es empfiehlt sich aber, sie schriftlich abzufassen und zu unterschreiben, damit kein Zweifel an der Echtheit entsteht. Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht kann eine Betreuungsverfügung auch dann noch errichtet werden, wenn man nicht mehr voll geschäftsfähig ist. Allerdings muss man in der Lage sein, die Tragweite der Entscheidungen zu erfassen.

Eine Betreuungsverfügung muss im Bedarfsfall verfügbar sein, damit sie dem Betreuungsgericht zugeleitet werden kann. Sie können die Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (siehe auch Seite 13) registrieren lassen. Das Original bewahren Sie vorzugsweise in Ihrem Notfallordner an einem sicheren Ort auf.

In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wie Sie betreut werden möchten, falls das Gericht eine Betreuung für notwendig erachten sollte. Sie können bestimmen, wer Ihre Betreuungsperson sein soll und wer auf keinen Fall. Darüber hinaus können Sie Vorgaben für die Betreuungsperson festlegen, was wie geregelt werden soll. Außerdem können Sie festhalten, welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrer Betreuungsperson respektiert werden sollen. Dies kann beispielsweise beinhalten, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten oder welche Pflegeeinrichtung Sie bevorzugen. Diese Wünsche sind für das Gericht und die Betreuungsperson grundsätzlich verbindlich, außer sie würden Ihrem Wohl zuwiderlaufen, Sie haben einen Wunsch erkennbar aufgegeben oder die Erfüllung eines Wunsches kann der Betreuungsperson nicht zugemutet werden.

Eine Betreuungsverfügung kann mit einer wirksamen Vorsorgevollmacht verbunden werden. Dies ist z. B. für den Fall empfehlenswert, dass die Vollmacht eine bestimmte Geschäftsbesorgung nicht abdecken sollte oder Zweifel an der Wirksamkeit der Voll-



Das Formular für eine Betreuungsverfügung finden Sie ab Seite 39.

### Info



Wenn Sie staatliche Kontrolle ausdrücklich wünschen, können Sie in Erwägung ziehen, ob Sie auf die Vorsorgevollmacht verzichten und nur eine Betreuungsverfügung errichten.



**Schwestern  
Verband**

Die helfen. Seit 1958.

# KARL-HEINZ SCHAFFT DAS MIT UNSERER UNTERSTÜTZUNG

Karl-Heinz liebt es, in seinem Tischler-Keller zu arbeiten. Der **Pflegedienst** und eine Haushaltshilfe sorgen dafür, dass er in seinem alten Bauernhaus weiter gut versorgt ist. Er trifft sich auch mit Freunden: zweimal pro Woche geht er in die **Tagespflege** im Nachbarort und freitags trifft er sich mit Werner bei Emil zum Skat im nahegelegenen **Seniorenheim**. Werner sitzt im Rollstuhl und lebt im **Betreuten Wohnen** in einer barrierefreien Wohnung. **Und wir sorgen dafür, dass Sie all diese Angebote vor Ihrer Haustür finden. Im gesamten Ortenaukreis.**

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER UNSERE ANGEBOTE IN IHRER REGION UNTER:  
**T. 07824 301 233 | [WWW.SCHWESTERNVERBAND.DE](http://WWW.SCHWESTERNVERBAND.DE)**

## DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung legt fest, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen nach Ihrem Willen getroffen oder auch nicht getroffen werden sollen, wenn Sie in eine Situation geraten, in der Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können.



*Das Formular für eine Patientenverfügung finden Sie ab Seite 41.*

**V**iele Menschen möchten Vorsorge auch für den Fall treffen, wenn sie nicht mehr selbst über ärztliche Behandlungsmaßnahmen oder deren Abbruch entscheiden können. Sie möchten unabhängig von Art und Stadium ihrer Erkrankung selbst über ihr Leben bestimmen, auch wenn sie nicht mehr entscheidungsfähig sind und bringen ihren Willen deshalb vorab in einer Patientenverfügung zum Ausdruck. Patientenverfügungen haben sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährt und haben in der Rechtsprechung Anerkennung gefunden. Seit dem 1.9.2009 sind sie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) auch gesetzlich geregelt. Dort ist in § 1901a Abs. 1 beschrieben, wie eine Patientenverfügung aussehen muss, damit sie verbindlich gültig ist.

Eine Patientenverfügung muss:

- Von einer einwilligungsfähigen volljährigen Person verfasst worden sein,
- in schriftlicher Form vorliegen und
- eine Entscheidung über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in eine bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahme enthalten.

### Wozu dient eine Patientenverfügung?

Solange Sie als Patient einwilligungsfähig sind, entscheiden Sie selbst nach Aufklärung und Beratung über alle Sie betreffenden ärztlichen Maßnahmen. Ohne Ihre Zustimmung dürfen – abgesehen von Notfällen – Behandlungen wie z. B. Operationen oder bestimmte Untersuchungen nicht durchgeführt werden.

Mit einer Patientenverfügung treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind oder sich selbst nicht mehr äußern können. Sie legen damit im Voraus fest, welchen ärztlichen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen zustimmen, beziehungsweise welche Sie ablehnen. Auf diese Weise nehmen Sie trotz späterer Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung und können damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen.

Die Patientenverfügung richtet sich an die behandelnde Ärzteschaft und an Ihren Bevollmächtigten bzw. Ihre Betreuungsperson. Medizinische Maßnahmen sollen →



## Alltagsunterstützung für Senioren



Kostenübernahme durch  
Pflegekassen möglich

**Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung  
Unterstützung bei der Grundpflege | Hilfe im Haushalt**

**Sie sind fit und leben zu Hause.  
Und so soll es auch bleiben!**

**Wir unterstützen Sie** dabei mit **Erfahrung,  
Freude, Herz und Verstand**. Lassen Sie uns gerne darüber sprechen.  
Wir sind sofort an Ihrer Seite!

Home Instead Ortenau  
Telefon: 0781 125592 -00  
[homeinstead.de/offenburg-ortenaukreis](https://homeinstead.de/offenburg-ortenaukreis)



Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG



Bismarckstraße 9  
77933 Lahr  
[info@spital-lahr.de](mailto:info@spital-lahr.de)  
07821/90360

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Offener Mittagstisch

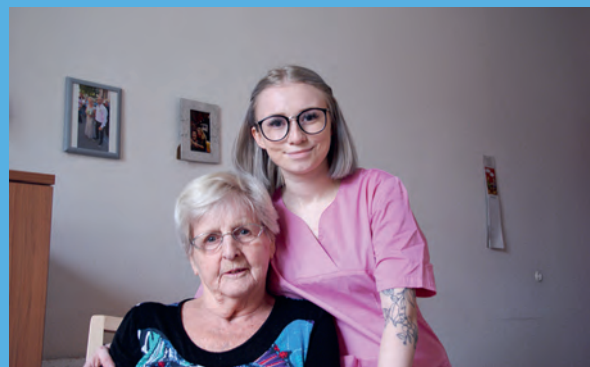


### *Leben im Herzen von Lahr*

- Direkt am Storchenturm
- Mit familiärer Atmosphäre, ein Zuhause für 80 Bewohner\*innen

### *Mensch sein – Mensch bleiben*

- Größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung in der Lebensführung



anhand des in Ihrer Patientenverfügung niedergelegten Willens durchgeführt werden. Haben Sie keine Patientenverfügung verfasst oder erfasst die Patientenverfügung nicht den aktuell zu entscheidenden Sachverhalt, hat es ein Betreuer oder Bevollmächtigter schwer. Er muss dann Ihren mutmaßlichen Willen feststellen und ermitteln, wie Sie sich in der Situation entscheiden würden, wenn Sie Ihren Willen noch selbst kundtun könnten. Dies kann sehr schwierig sein, wenn Sie in der Vergangenheit niemals schriftlich oder auch nur mündlich, z. B. gegenüber Angehörigen, Ihre Vorstellungen für eine medizinische Behandlung, insbesondere in der letzten Lebensphase, geäußert haben. Verlieren Sie Ihre Entscheidungsfähigkeit, kann anhand der Patientenverfügung Ihr Wille hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme festgestellt bzw. darauf geschlossen und in Ihrem Sinne gehandelt werden.

## Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

Eine Patientenverfügung muss grundsätzlich schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Wegen der zum Teil weitreichenden Folgen der in einer Patientenverfügung getroffenen Festlegungen für Gesundheit und Leben hat der Gesetzgeber die Schriftform für erforderlich gehalten. Dies dient ebenso dem Ziel, die Betroffenen vor übereilten oder unüberlegten Entscheidungen zu schützen. Mit einer schriftlichen Verfügung ist Ihr Wille leichter nachweisbar und bietet eine bessere Gewähr dafür, dass er auch beachtet wird. Die notarielle Beurkundung oder Beglaubigung ist möglich, jedoch nicht erforderlich. Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit formlos, also auch mündlich, widerrufen. Hierfür ist die Schriftform nicht erforderlich. Wenn Sie Ihre Patientenverfügung widerrufen, sollten Sie die „alte“ Verfügung vernichten und die von Ihnen bevollmächtigte Person darüber informieren.

## Muss die Patientenverfügung beachtet werden?

In einer schriftlichen Patientenverfügung niedergelegte Festlegungen für ärztliche Maßnahmen sind verbindlich, wenn daraus der Wille des Patienten für eine konkrete Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann. Die behandelnde Ärzteschaft und der Bevollmächtigte müssen eine solche Patientenverfügung beachten. In einer Notfallsituation ist allerdings unverzügliches ärztliches Handeln geboten. Dem herbeigerufenen Notfallteam bleibt in der Regel keine Zeit, nach einer Patientenverfügung zu fragen oder diese zu prüfen. Eine Patientenverfügung ist umso hilfreicher für das

Behandlungsteam und Angehörige, je konkreter und krankheitsbezogener sie formuliert wird. Deshalb ist es empfehlenswert, eine einmal niedergelegte Patientenverfügung regelmäßig zu überprüfen und den Willen ggf. durch erneute Unterschrift zu bestätigen. Rechtlich vorgeschrieben ist eine solche Aktualisierung jedoch nicht. So kann man aber auch im eigenen Interesse überprüfen, ob die einmal festgelegten Behandlungswünsche noch gelten sollen oder vielleicht abgeändert werden müssen. Besteht zwischen Behandlungsteam und bevollmächtigter Person Uneinigkeit, ob eine Behandlungsmaßnahme Ihrem Willen entspricht oder nicht, bedarf es einer Genehmigung des Betreuungsgerichts.

## Wer setzt meinen Willen durch?

Eine Patientenverfügung dokumentiert Ihren Willen, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, über bestimmte ärztliche Maßnahmen zu entscheiden. Jedoch sollte sichergestellt sein, dass dieser Wille im Zweifel auch von jemandem zur Geltung gebracht werden kann, der bevollmächtigt ist und Sie rechtlich vertreten darf. Deshalb empfiehlt es sich, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder zumindest mit einer Betreuungsverfügung zu kombinieren. Wenn Sie niemandem eine Vollmacht erteilt haben, wird bei Bedarf das Betreuungsgericht für Sie eine Betreuungsperson mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge bestellen. Auch diese ist gehalten, bei den für Sie zu treffenden Entscheidungen Ihren Willen zu beachten, wie er sich aus der Patientenverfügung ergibt.



## Was Sie noch wissen sollten!

Die Entscheidung, ob Sie eine Patientenverfügung verfassen oder nicht, steht Ihnen völlig frei. Es besteht keinerlei Verpflichtung, eine solche Verfügung zu erstellen (§ 1901a Abs. 5 BGB). Die Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung darf deshalb auch nicht zur Bedingung eines Vertragsabschlusses gemacht werden. Wenn Sie etwa in eine Altenwohnanlage ziehen möchten, darf der Träger nicht von Ihnen verlangen, eine Patientenverfügung zu verfassen oder vorzulegen.

### Wie soll die Patientenverfügung formuliert sein?

Für die Abfassung einer Patientenverfügung gibt es keine Vorgaben für bestimmte Formulierungen. Auch die Hinweise und das Formular für eine Patientenverfügung in dieser Broschüre sollen lediglich Anhaltspunkte liefern, wie Sie Ihren Willen und Ihre Wertvorstellungen so formulieren können, dass Ärzteschaft und Ihr Bevollmächtigter beziehungsweise Betreuer in die Lage versetzt werden, Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen. Bei der Abfassung einer Patientenverfügung sollten Sie sich an folgenden Hinweisen orientieren:

- Es kann hilfreich für das Verstehen Ihres Willens sein, wenn Sie Ihre Grundeinstellungen zu Fragen von Leben und Sterben darlegen.
- Vermeiden Sie unscharfe Formulierungen wie zum Beispiel „Ich will keine Apparatedizin“.
- Bemühen Sie sich in eigenen Worten Ihre Wünsche und Vorstellungen zu formulieren, z. B. eine bereits bestehende Krankheit zu benennen und in Betracht kommende ärztliche Maßnahmen aufzuführen oder auszuschließen.
- Bei bestehenden Erkrankungen mit absehbaren Folgen sollten Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt zurate ziehen, bevor Sie Ihre Patientenverfügung schriftlich niederlegen oder ändern. Ärztliche Beratung und Hilfe sollten in jedem Fall in Anspruch genommen werden, um Ihre Wünsche so konkret wie möglich zu formulieren.
- Benennen Sie positive Wünsche zur medizinischen Behandlung und Pflege, z. B. Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen durch palliativmedizinische Behandlung oder Wünsche in Bezug auf die Sterbegleitung.
- Haben Sie neben der Patientenverfügung auch eine Organspendeerklärung abgegeben, empfiehlt die Bundesärztekammer, mögliche Konflikte, die sich aus dem Verhältnis zwischen vorsorglichen Willenserklärungen und Organspendeklärungen ergeben können, durch entsprechende Formulierungen in der Patientenverfügung zu vermeiden.



**avendi**

**„HIER WERDE ICH WERTGESCHÄTZT“**

**DAUERPFLEGE | KURZZEITPFLEGE  
SERVICE-WOHNEN | AMBULANTE PFLEGE**

Pflege und Betreuung für Menschen, die im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind. Liebevoll, zugewandt und professionell. Das ist avendi. Mit Liebe und Respekt sorgen wir in Kehl für die uns anvertrauten Menschen. Lebensfreude und Lebensqualität auch für den Fall, dass Sie Unterstützung benötigen – wir sind stets für Sie da!

**Sie möchten mehr erfahren? Sprechen Sie uns an!**

**Seniorenresidenz KINZIGALLEE**  
Oberländerstraße 25 | 77694 Kehl  
Telefon 07851 939-0 | E-Mail kinzigallee@dus.de

**Seniorenresidenz ALTE MÜHLE**  
Rastatter Straße 3b | 77694 Kehl  
Telefon 07853 9965-0 | E-Mail altemuehle@dus.de

**Ambulanter Pflegedienst avendi mobil Kehl**  
Schulstraße 67 | 77694 Kehl  
Telefon 07851 939-113 | E-Mail avendi.mobil-kehl@dus.de  
[www.avendi-senioren.de](http://www.avendi-senioren.de)



**Seniorenbetreuung**  
**Pflegeagentur Erni 24**  
*Zuhause umsorgt*

**„Mit der 24h Betreuung und Pflege lenke ich mein Leben in die richtige Richtung!“**

Albert, 92 Jahre, pflegebedürftig

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich!

**Tel.: 0 78 42 / 99 77 4 55 2**

[info@pflegeagentur-erni.de](mailto:info@pflegeagentur-erni.de) · [www.pflegeagentur-erni.de](http://www.pflegeagentur-erni.de)

## RECHTLICHE BETREUUNG – WAS IST DAS?

Erwachsene jeden Alters können durch einen Unfall, durch Krankheit oder Behinderung in die Lage geraten, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Hat die betroffene Person keine Vorsorgevollmacht erstellt, ordnet das Gericht eine rechtliche Betreuung an.

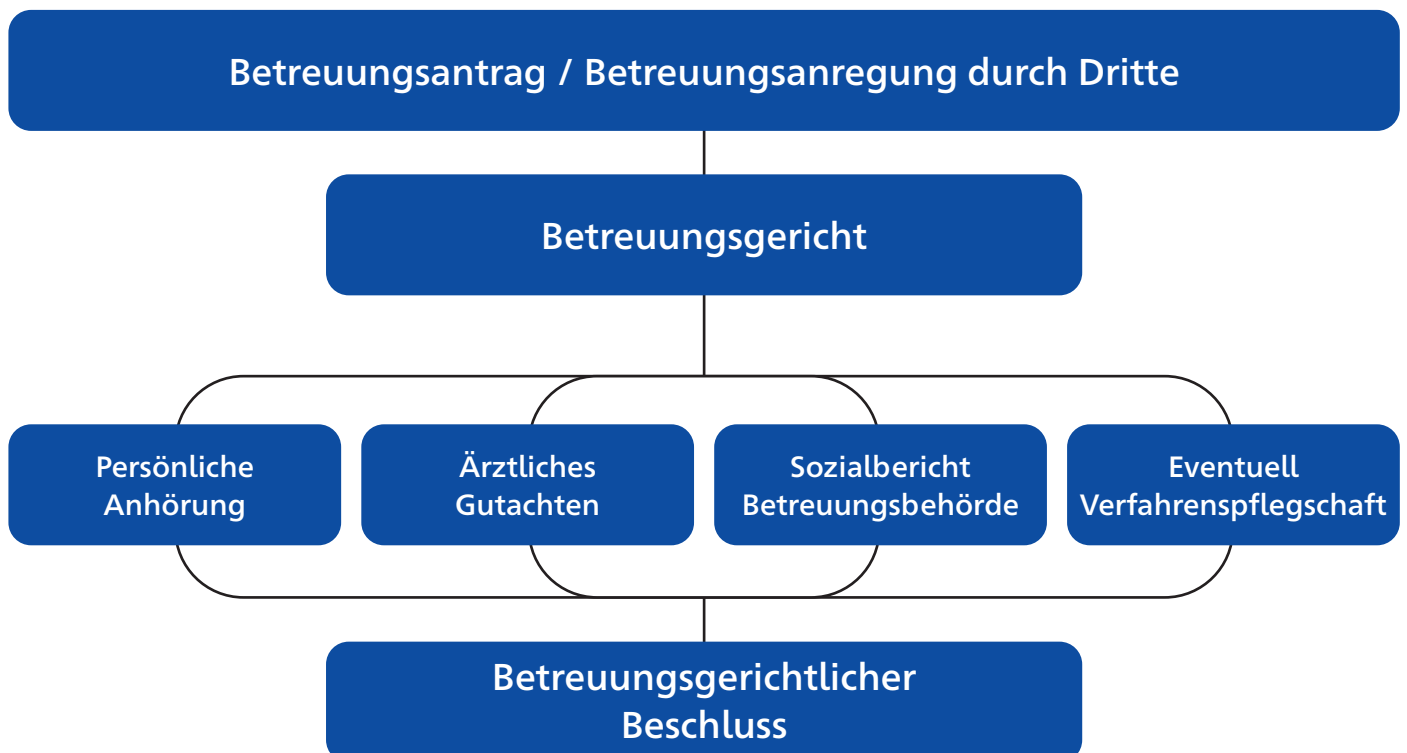
Wenn ein erwachsener Mensch durch eine andere Person in Angelegenheiten vertreten wird, die er selbst nicht regeln kann, spricht man von einer „rechtlichen Betreuung“. Die rechtliche Betreuung ersetzte im Jahr 1992 die bis dahin geltende Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft. Seitdem wird mehr Wert auf die Selbstbestimmtheit der betreuten Person gelegt. Dennoch hat sich die Vorstellung einer „Entmündigung“, wie es früher hieß, in den Köpfen gehalten und ist nach wie vor mit großen Ängsten besetzt: Hilfebedürftige haben Angst, ihre Rechte und ihre Eigenständigkeit zu verlieren. An-

gehörige befürchten übergeben und ihrerseits bevormundet zu werden. Vielfach fehlt es an Wissen.

### Die gesetzlichen Regelungen

Nach § 1896 BGB muss volljährigen Personen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, eine Unterstützung zur Seite gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Betreuung eingerichtet wird, trifft das zuständige Gericht.

### Das Betreuungsverfahren im Überblick



## Wer kann eine Betreuung beantragen?

Falls Sie gesundheitlich oder bedingt durch eine körperliche Behinderung nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu organisieren oder die entsprechende Tätigkeit Ihres Bevollmächtigten zu überwachen, können Sie für sich eine rechtliche Betreuung beantragen. Hierzu müssen Sie volljährig sein.

Andere Personen (z. B. volljährige Familienangehörige, Freunde, Bekannte) können die Einrichtung einer Betreuung lediglich anregen. Der Antrag respektive die Anregung kann formlos, schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle der zuständigen Betreuungsabteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person liegt, erfolgen.

## Verfahrensablauf

Nachdem beim Betreuungsgericht eine Betreuung beantragt oder angeregt wurde, wird zu Beginn des Verfahrens ein ärztliches Gutachten eingeholt (§ 280 FamFG) und die Betreuungsbehörde angehört. Die Betreuungsbehörde ist eine Abteilung der Stadt bzw. des Landkreises, die das Gericht bei der Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang eine Betreuung erforderlich ist und wer ggf. als Betreuungsperson in Betracht kommt, unterstützt. Das Gericht muss vor seiner Entscheidung die betroffene Person – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – persönlich anhören und sich einen eigenen Eindruck von ihr verschaffen. Wenn das Gericht die Voraussetzungen für die Anordnung einer Betreuung aufgrund des durchgeführten Verfahrens und der Aussagen in dem Gutachten für gegeben erachtet, dann erlässt es einen Beschluss. In diesem Beschluss wird die Betreuung angeordnet und gleichzeitig die Betreuungsperson bestimmt. Außerdem werden die einzelnen Aufgabenkreise angeordnet. Die Betreuungsperson darf nur innerhalb dieser Aufgabenkreise tätig werden.

Die typischen Aufgabenkreise sind:

- Vermögenssorge,
- Aufenthaltsbestimmung,
- Wohnungsangelegenheiten,
- Gesundheitsfürsorge,
- Annahme und Öffnen der Post.

Die Betreuung soll dem Wohl der zu betreuenden Person dienen. Sie soll befähigt werden, das Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten selbst zu gestalten. Deshalb soll die Betreuung auf der Basis der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person erfolgen.

**Zwischen Krankenhaus und Reha**

**Jetzt kostenlose Beratung sichern!**  
gleich anrufen 07806 . 986 600

**Unsere Lösung wenn es Zuhause eine Zeit lang nicht geht.**

100% barrierefrei  
ambulanter Pflegedienst\*  
kostenloser Hilfsmittelverleih  
Krankengymnastik\*, Vollpension  
Apotheken- u. Wäscheservice  
Fußpflege, Friseur uvm.

  
GesundheitsHotel  
**Das Bad Peterstal**  
Im Herzen des Schwarzwalds

\*Abrechnung direkt mit der Krankenkasse

GesundheitsHotel Das Bad Peterstal  
Schwarzwaldstr. 40  
77740 Bad Peterstal-Griesbach  
[www.dasbadpeterstal.de](http://www.dasbadpeterstal.de)



# BETREUUNGSBEHÖRDE, BETREUUNGSGERICHT UND BETREUUNGSVEREINE

## Die Betreuungsbehörde

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, im Rahmen eines laufenden betreuungsgerichtlichen Verfahrens (siehe Seite 20) u. a. eine geeignete Betreuungsperson (z. B. Familienangehöriger, ggf. externe Person) zu finden sowie den notwendigen Umfang der rechtlichen Betreuung zu ermitteln. Dabei ist den Persönlichkeitsrechten und dem Wohl der betroffenen Person Geltung zu verschaffen. Während des laufenden betreuungsgerichtlichen Verfahrens arbeitet die Betreuungsbehörde eng mit dem zuständigen Betreuungsgericht zusammen.

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, über Vorsorgevollmachten sowie weitere betreuungsrechtliche Verfügungen zu informieren. Die örtliche Betreuungsbehörde kann die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen.

### Landratsamt Ortenaukreis

#### Betreuungsbehörde

Badstraße 20, 77652 Offenburg

Tel. 0781 805-6227

betreuungsbehoerde@ortenaukreis.de

www.ortenaukreis.de

## Betreuungsgerichte

Das Betreuungsgericht entscheidet über die Einrichtung, den Umfang und die Aufhebung einer Betreuung und eines Einwilligungsvorbehaltes sowie über die Auswahl und Bestellung des Betreuers. Während einer Betreuung sind zahlreiche Rechtshandlungen des Betreuers durch das Gericht zu genehmigen. Das Gericht berät und beaufsichtigt den Betreuer.

Im Ortenaukreis sind die nachfolgend aufgeführten Betreuungsgerichte zuständig.

### Amtsgericht Achern

Allerheiligenstr. 5, 77855 Achern

Tel. 07841 6733-0

poststelle@agachern.justiz.bwl.de

#### Zuständig für die Wohnorte:

- Achern
- Kappelrodeck
- Lauf
- Ottenhöfen
- Sasbach
- Sasbachwalden
- Seebach

### Amtsgericht Ettenheim

Otto-Stoelcker-Str. 8, 77955 Ettenheim

Tel. 07822 8943-0

poststelle@agettenheim.justiz.bwl.de

#### Zuständig für die Wohnorte:

- Ettenheim
- Kappel-Grafenhausen
- Mahlberg
- Ringsheim
- Rust

### Amtsgericht Gengenbach

Grabenstr. 17, 77723 Gengenbach

Tel. 07803 9637-0

poststelle@aggengenbach.justiz.bwl.de

#### Zuständig für die Wohnorte:

- Berghaupten
- Biberach
- Gengenbach
- Nordrach
- Oberharmersbach
- Ohlsbach
- Zell am Harmersbach



**Amtsgericht Kehl**

Hermann-Dietrich-Str. 6, 77694 Kehl  
 Tel. 07851 48504-251 oder 48504-252  
 poststelle@agkehl.justiz.bwl.de

**Zuständig für die Wohnorte:**

- Kehl
- Willstätt
- Rheinau

**Amtsgericht Lahr**

Turmstr. 15, 77933 Lahr  
 Tel. 07821 31310-0  
 poststelle@aglahr.justiz.bwl.de

**Zuständig für die Wohnorte:**

- Friesenheim
- Schuttertal
- Kippenheim
- Schwanau
- Lahr
- Seelbach
- Meisenheim

**Amtsgericht Oberkirch**

Hauptstr. 48, 77704 Oberkirch  
 Tel. 07802 9375-0  
 poststelle@agoberkirch.justiz.bwl.de

**Zuständig für die Wohnorte:**

- Bad Peterstal
- Oppenau
- Lautenbach
- Renchen
- Oberkirch

**Amtsgericht Offenburg**

Hindenburgstr. 5, 77654 Offenburg  
 Tel. 0781 933-0  
 poststelle@agoffenburg.justiz.bwl.de

**Zuständig für die Wohnorte:**

- Appenweier
- Ortenberg
- Durbach
- Offenburg
- Hohberg
- Schutterwald
- Neuried

**Amtsgericht Wolfach**

Hauptstr. 40, 77709 Wolfach  
 Tel. 07834 86515-0  
 poststelle@agwolfach.justiz.bwl.de

**Zuständig für die Wohnorte:**

- Fischerbach
- Hornberg
- Gutach
- Mühlenbach
- Haslach
- Oberwolfach
- Hausach
- Steinach
- Hofstetten
- Wolfach

**Betreuungsvereine**

Die Betreuungsvereine übernehmen eine wichtige Aufgabe. Sie bemühen sich unter anderem darum, ehrenamtliche Betreuungspersonen zu gewinnen, sie in ihre Aufgaben einzuführen und fortzubilden sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Betreuungsvereine informieren in Veranstaltungen und in Sprechstunden über die Möglichkeiten einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie einer Patientenverfügung. Außerdem beraten sie im Einzelfall bei der Erstellung einer Vollmacht. Eine berufsmäßige Übernahme einer Vollmacht ist den Vereinen aufgrund der Regelungen im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) derzeit nicht möglich.

Hauptamtlich Mitarbeitende der Betreuungsvereine werden von den Betreuungsgerichten häufig als Betreuer bestellt, wenn die Betreuung nicht Einzelpersonen wie Angehörigen oder sonstigen Vertrauten übertragen werden kann.

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V. – OV Offenburg  
 Anerkannter Betreuungsverein**

Zeller Str. 11, 77654 Offenburg  
 Tel. 0781 93229-0  
 info@skf-offenburg.de  
 www.skf-offenburg.de

**SKM Ortenau - Katholischer Verein  
 für soziale Dienste in der Region Ortenau e. V.**

Hauptstr. 58, 77652 Offenburg  
 Tel. 0781 990993-0  
 info@skm-ortenau.de  
 www.skm-ortenau.de



Betreuungsvereine beraten ehrenamtliche und familienangehörige rechtliche Betreuer bei ihrer Aufgabenwahrnehmung, bieten Schulungen und Erfahrungsaustausch an. In allen Betreuungsvereinen sind auch Bevollmächtigte, die aktiv tätig sind, bei diesen Veranstaltungen willkommen.

## ERBRECHT UND TESTAMENT



Hat ein Erblasser keine Regelungen getroffen, gilt automatisch das gesetzliche Erbrecht. Dieses ist längst nicht immer im Sinne des Erblassers. Häufig führt dies zu streit anfälligen Erbengemeinschaften.

**A**n die letzten Dinge möchten viele zu Lebzeiten noch nicht denken – mit fatalen Konsequenzen: Nicht nur bei einem plötzlichen Tod stehen die Hinterbliebenen häufig vor dem Rätsel, was mit dem Erbe zu geschehen hat. Frühzeitige Regelungen können Verwirrungen und Streitigkeiten verhindern, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Obwohl das Erbrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, für den Laien kompliziert erscheint, gibt es ein paar einfache Grundsätze. So erben Kinder und Ehepartner immer, denn sie haben Pflichtteilsansprüche. Auch der testamentarische Alleinerbe muss diesen Pflichten nachkommen.

**Eine häufig gestellte Frage: Wie hat ein Testament auszusehen, damit es Gültigkeit erlangt?**

Zunächst gibt es das privatschriftliche oder handschriftliche Testament. Es muss tatsächlich vom Erblasser persönlich und komplett handschriftlich verfasst und unterzeichnet sein. Der Wille muss klar und unmissverständlich ausgedrückt werden. Wichtig sind die Nennung der Erben und die Ver-

teilung des Erbes. Auch Ort und Datum des Verfassens sollten enthalten sein, für die Gültigkeit ist dies aber nicht zwingend notwendig. Damit könnten bei Vorliegen mehrerer Testamente aber Missverständnisse vermieden werden. Laut Stiftung Warentest sind über 90 Prozent aller handschriftlichen Testamente fehlerhaft. Zahlreiche Irrtümer im Erbrecht sind Ursache für die fehlerhaften Testamente.

### Mehrere Möglichkeiten der Gestaltung

#### Das Ehegattentestament

Ehepaare und eingetragene Lebenspartner können ein gemeinsames Testament errichten. Soll das Testament handschriftlich verfasst werden, muss einer der Partner den Text handschriftlich abfassen und unterschreiben. Der andere setzt nur seine Unterschrift darunter. Empfehlenswert ist ein Zusatz wie: „Dies ist auch mein letzter Wille“. Eine Alternative ist die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments durch ein Notariat. Streben andere Personen (z.B. Geschwister) eine ähnliche Wirkung wie bei einem gemeinschaftlichen Testament an, besteht die Möglichkeit, einen notariellen Erbvertrag zu schließen. →





RECHTSANWÄLTE  
FACHANWÄLTE

Franz-Ludwig-Mersy-Str. 5  
77654 Offenburg  
Telefon 0781 31001  
post@rechtsanwalt-offenburg.de  
www.rechtsanwalt-offenburg.de



Mitglied im **Anwalt**Verein

DR. PAUL MÜLLER  
DR. ANNETTE POSER  
DR. DIRK BISCHOFF  
BERND MÜLLER

Seit mehr als 50 Jahren befasst sich unsere Kanzlei intensiv mit der Lösung von Erbrechtsfällen. Wir beraten vor dem Erbfall (Testamente, Übergabeverträge etc.) und beraten und vertreten Ihre Interessen auch nach dem Erbfall (Geltendmachung von und Verteidigung gegen erbrechtliche Ansprüche jeder Art).



**Diakonie Sozialstation Kehl-Hanauerland**

## Wir sind für Sie da!

**Unsere Angebote:**

- Ambulante Pflege und Hauswirtschaft
- Tagespflege Zur Guten Hofstatt
- Beratung und Schulung
- Betreuung bei Demenzerkrankung
- u.v.m.

Gute Hofstatt 3  
D-77694 Kehl-Kork  
**Telefon (07851) 84-1700**  
E-Mail: info@sozialstation-kehl.de  
www.sozialstation-kehl.de

**Ihr Ansprechpartner in Sachen Pflege.**



## Altersvorsorge

Wichtiges sollte man nicht aufschieben.

Jeder wünscht sich ein sorgenfreies Leben – besonders im Alter. Richtig vorgesorgt können Sie einen Ruhestand genießen, der keine Wünsche offen lässt.

Wir begleiten Sie bei der Umsetzung. 07832 701-0 



**Sparkasse Kinzigtal**

Worin besteht der Unterschied zwischen einem gemeinschaftlichen Testament und zwei einzelnen, von jedem Ehepartner selbst geschriebenen Testamenten? Will ein Partner das gemeinschaftliche Testament ändern, geht das nur in Abstimmung mit dem anderen Partner. Widerspricht der andere einer Änderung, bleibt nur die Möglichkeit, den Widerruf notariell zu beurkunden und dem anderen Partner durch den Gerichtsvollzieher zustellen zu lassen. Mit diesem Schritt wird das gemeinsam errichtete Testament unwirksam. Eine alleinige heimliche Änderung ist nicht möglich.

Beim gemeinschaftlichen Testament ist der überlebende Partner nach dem Tod des Erstversterbenden an das Testament gebunden, soweit es wechselbezügliche Verfügungen enthält. Eine neue, abweichende letztwillige Verfügung ist unwirksam. Diese Bindung des Überlebenden kann durch einen Än-

derungsvorbehalt aufgehoben werden. Der Änderungsvorbehalt beinhaltet, dass der überlebende Ehepartner die Schlusserbfolge u. a. nach seinem Belieben oder nach vorgeschriebenen Regeln abändern darf.

### Der Erbvertrag

Anders als ein Testament wird ein Erbvertrag nicht einseitig durch den Erblasser erklärt. Da es sich hierbei um einen Vertrag handelt, müssen auch mindestens zwei Parteien hieran beteiligt sein. So müssen sowohl der Erblasser als auch die Erben bei der notariellen Beurkundung anwesend sein und den Erbvertrag eigenhändig unterschreiben.

Grundsätzlich erfüllt ein Erbvertrag aber den gleichen Zweck wie ein Testament. Als letztwillige Verfügung dient ein solcher Vertrag zur frühzeitigen Regelung des Nachlasses, indem der Erblasser noch zu Lebzeiten entsprechende Vorkehrungen trifft.

## Gesetzliche Erbfolge – wer erbt?



Wer seinen letzten Willen nicht durch Testament oder Erbvertrag regelt, für den hat der Gesetzgeber die Erbfolge festgelegt. Danach erben Verwandte, wenn sie der dem Verstorbenen am nächsten stehenden Ordnung angehören.

Verwandte 1. Ordnung sind die Kinder; an die Stelle verstorbener Kinder treten deren Kinder. Verwandte zweiter Ordnung sind die Eltern; an die Stelle verstorbener Eltern treten deren Kinder, d. h. die Geschwister oder die Halbgeschwister des Erblassers.

Verwandte 2. Ordnung kommen erst zum Zuge, wenn Verwandte 1. Ordnung nicht vorhanden sind. Das Gesetz definiert nach dem gleichen Schema weitere Ordnungen. Neben Verwandten hat auch der Ehepartner ein gesetzliches Erbrecht. Im häufigen Fall der Zugewinnngemeinschaft beträgt die Quote des Ehepartners 50 %.

## Erbvertrag und Testament im Vergleich

Der wesentliche Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag besteht in der Form der Errichtung. Während das Testament einseitig vom Erblasser erstellt wird, sind am Erbvertrag immer zwei Parteien beteiligt. Hierbei können beide Parteien über ihren Nachlass verfügen (gegenseitiger Erbvertrag). Es genügt jedoch schon, wenn auch nur eine Seite letztwillige Verfügungen trifft (einseitiger Erbvertrag).

Der Erbvertrag muss im Beisein aller Vertragsparteien notariell beurkundet werden und kann nur persönlich vom Erblasser – und nicht von einem Vertreter oder Betreuer – geschlossen werden. Anschließend wird der Vertrag vom Notariat für die Vertragsparteien verwahrt. Der ganz entscheidende Unterschied zum Testament ist die Bindungswirkung: Ein Testament kann jederzeit spontan und einseitig verändert werden, während der Erbvertrag eine stärkere Bindungswirkung hat. Änderungen an einem Erbvertrag – wie bei jedem anderen Vertrag auch – sind nur möglich, wenn beide Vertragsparteien zustimmen.

Sinnvoll kann ein Erbvertrag für unverheiratete Paare sein, da diese kein gemeinschaftliches Testament erstellen können. Ein Erbvertrag eignet sich auch als Absicherung für eine Pflegeperson, die im Vorgriff auf ein späteres Erbe den Erblasser betreut. Denn im Gegensatz zum Testament kann der Erblasser in einem Erbvertrag mit seinem Vertragspartner eine Gegenleistung festlegen, z. B. seine Pflege. Da der Erbvertrag nicht einseitig änderbar ist, kann die Pflegeperson darauf vertrauen, tatsächlich Erbe zu werden.

### Info



#### Anwaltliche Beratung

Bei der Errichtung eines Testamentes oder der Gestaltung eines Erbvertrages sollte auf jeden Fall sachkundige anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die hierbei anfallenden Kosten sind immer sinnvoll investiert, da auf diese Weise kosten-trächtige und unerfreuliche Erbstreitigkeiten vermieden werden.

Rechtssicherheit zahlt sich aus!

**Die Wunde - der Mensch - die Kompetenz**

**Wir erbringen ambulante  
spezialisierte Versorgung für Menschen  
mit chronischen und  
sekundär heilenden Wunden.**

seit 2000  Ortenau

in Lahr, Achern, Kehl, Oppenau, Zell a.H.

An unserem Standort in Lahr bieten wir  
zusätzlich die **lAight**<sup>®</sup> -Therapie  
by LENICURA

zur Behandlung der Akne inversa an



**Informieren Sie sich:**

[www.tcw-bahr.de](http://www.tcw-bahr.de)

E-Mail: [info@therapiezentrum-bahr.de](mailto:info@therapiezentrum-bahr.de)

**Terminvereinbarung Standort Lahr:**

Tel. 07821 32715 300

Fax 07821 32715 309

## ERBSCHAFTSTEUER: WER MUSS WIE VIEL ZAHLEN?

Wer erbt, muss in bestimmten Fällen Erbschaftsteuer zahlen. Jeder Erbe hat einen Freibetrag, bei Ehepartnern und Kindern kann ein Versorgungsfreibetrag hinzukommen. Übersteigt das Erbe den Freibetrag, fällt auf den Mehrbetrag Erbschaftsteuer an. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Wert des Erbes und dem Verwandtschaftsgrad. Für das Familienheim, Hausrat und andere Gegenstände gibt es Steuerbefreiungen. Auch Betriebsvermögen wird in bestimmten Fällen von der Erbschaftsteuer verschont.

Durch Übertragungen schon zu Lebzeiten lässt sich Erbschaftsteuer vermeiden. Denn die Freibeträge können auch für Schenkungen alle zehn Jahre neu genutzt werden. Dabei sind die Steuervorteile und Risiken für die eigene Lebensgestaltung abzuwägen. Die Rechte der Beteiligten sollten durch geeignete vertragliche Regelungen abgesichert werden.

Steuersatz der Erbschaft- und Schenkungsteuer	In der Steuerklasse		
	I	II	III
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs über dem Freibetrag			
bis 75.000 Euro	7%	15%	30%
bis 300.000 Euro	11%	20%	30%
bis 600.000 Euro	15%	25%	30%
bis 6.000.000 Euro	19%	30%	30%
bis 13.000.000 Euro	23%	35%	50%
bis 26.000.000 Euro	27%	40%	50%
über 26.000.000 Euro	30%	43%	50%

### Freibeträge für Erben und Beschenkte:





**Damit Opfer nicht  
rechtlos bleiben.**  
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Ingo Lenßen



## ENTSPANNT UMZIEHEN MIT HERZ UND ERFAHRUNG

Weil Sie Komfort verdient haben, erledigen wir  
Ihren Umzug nach Ihren individuellen Wünschen.

### UNSER SERVICE FÜR SIE:

- Persönliche Planung & Beratung
- Sorgfältiger Packservice
- Sämtliche Montage- & Installationsarbeiten
- Reinigungen & Entsorgungsleistungen
- Natürlich alles bestens versichert

Sprechen Sie uns an.

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

Diebold GmbH & Co. KG, Tel.: 0781/7270-0  
[info@diebold-logistik.de](mailto:info@diebold-logistik.de) [www.diebold-logistik.de](http://www.diebold-logistik.de)

# ASAL Showroom

Sicherheitslösungen für Fenster & Türen

Altersgerechte Wohnlösungen

SmartHome-Technologien

Sonnenschutz

*Ihr Fachgeschäft für generationsübergreifendes Leben & Wohnen!*

ASALShowroom | Steinstraße 21 | 77652 Offenburg | [www.asal-baubeschlag.de](http://www.asal-baubeschlag.de)

## VORSORGE FÜR DEN TODESFALL

In unserer heutigen Gesellschaft ist der Tod oft ein Tabuthema. Über das Sterben und die nachfolgende Bestattung spricht man sehr selten. Man verdrängt und verleugnet jeden Gedanken daran. Darum sind Angehörige oft überfordert, mit dem Tod eines geliebten Menschen umzugehen. Dennoch ist es ratsam, einmal über dieses unvermeidliche Thema der eigenen Bestattung nachzudenken. Darüber, wie Sie Vorsorge treffen können, die letzten Dinge zu regeln. Damit Sie einmal so Abschied nehmen, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht und wie Sie Ihrer Familie die seelischen und finanziellen Nöte nehmen können, die ein solcher Abschied mit sich bringt.

### Die Bestattungsverfügung

Mit einer Bestattungsverfügung können Sie Angehörige entlasten und Wünsche für Ihre Bestattung formulieren. In der Bestattungsverfügung legen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zur Art und Weise der Bestattung (Bestattungsart, Trauerfeier, Blumen etc.) fest, um Ihren letzten Willen auch bei der eigenen Bestattung verwirklichen zu können. An eine Bestattungsverfügung stellt der Gesetzgeber vergleichsweise geringe Anforderungen. Eine Bestattungsverfügung sollte am besten handschriftlich verfasst werden, um keine Zweifel an der Echtheit des Dokuments aufkommen zu lassen. Alternativ kann ein Formular, wie hier in der Mappe auf Seite 49 für die Vorsorge verwendet werden. Das Datum und die eigene Unterschrift unter der Bestattungsverfügung dürfen nicht fehlen.

Es kann sinnvoll sein, die Verfügung notariell beglaubigen zu lassen. Eine Pflicht dazu besteht nicht. Eine Alternative zur notariellen Beglaubigung ist der eigene Hausarzt. Wenn der Hausarzt die Bestattungsverfügung unterschreibt, ist das zwar rechtlich nicht mit einer Beglaubigung gleichzusetzen. Die Unterschrift gibt aber einen deutlichen Hinweis, dass es sich tatsächlich um Ihren Willen

handelt. Sorgen Sie dafür, dass die Bestattungsverfügung im Falle Ihres Todes schnell und sicher gefunden wird. Zusätzlich sollten Sie Ihre Angehörigen darüber informieren, wo Sie die Verfügung hinterlegen. Ein guter Ort ist beispielsweise ganz vorn im Ordner mit Ihren persönlichen Versicherungs- und Rentenunterlagen. Sie können die Bestattungsverfügung auch einer Vertrauensperson übergeben, die zeitnah von Ihrem Tod erfahren wird (Kinder, gute Freunde, langjährige Nachbarn etc.). Daneben können weitere Ausfertigungen beim zuständigen Pfarramt, der Friedhofsverwaltung oder dem gewünschten Bestattungsunternehmen hinterlegt werden.

Wenn Sie neben den organisatorischen Dingen auch die Finanzierung der Bestattung vorab regeln möchten, empfiehlt sich der Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages (siehe Seite 32). Dieser setzt auf die Begräbnisverfügung auf und regelt darüber hinaus auch den finanziellen Teil. Vorsorgeverträge werden direkt mit einem Bestattungsunternehmen geschlossen.



Das Formular für eine Bestattungsverfügung finden Sie ab Seite 49.

### Info



Wenn keine Willenserklärung in Form einer Bestattungsverfügung vorliegt, entscheiden die Angehörigen über die Art und Durchführung der Bestattung. Grundlage dafür ist die Bestattungspflicht. Bei einem Todesfall müssen die Bestattungspflichtigen dafür sorgen, dass die Beisetzung durchgeführt wird. Diese Bestattungspflicht liegt nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer bei den nächsten voll geschäftsfähigen Angehörigen und ist vom Erbrecht und von der Kostentragungspflicht zu trennen.

# BEINERT

STEINMETZBETRIEB

*Wir beraten Sie gerne!*

**GRABMALE**  
- ZEICHEN DER  
WERTSCHÄTZUNG EINES  
EINMALIGEN LEBENS -



[www.steinmetz-beinert.de](http://www.steinmetz-beinert.de)



Telefon: 07807 / 550 90 33

Büro: Kehlerstraße 1 • 77743 Neuried-Altenheim

Werkstatt: Altenheimerweg 1 • 77743 Neuried-Dundenheim

*Tu, was du kannst, mit dem,  
was du hast, dort wo du bist.*

Theodore Roosevelt

Die letzte Ruhestätte in der Natur des Waldes  
zu finden ist für viele Menschen  
ein schöner und beruhigender Gedanke.

In einem naturnahen Mischwald bei Gengenbach können Verstorbene ihre letzte Ruhe finden. Der Ruhebaum kann schon zu Lebzeiten selbst ausgewählt werden. Eine individuelle Grabpflege ist nicht vorgesehen, der Urnengrabplatz bleibt naturbelassener Waldboden.

Gerne können Sie den Ruhewald jederzeit besuchen und sich in Ruhe umschaun. Mit Hilfe der vor Ort aufgestellten Infotafeln und den Falkarten erhalten Sie einen Überblick über das Gelände und die Ruhebäume.

Der Skulpturenpfad „Lebensweg“ lädt zu einem Rundgang ein.

Weitere Informationen:

Waldservice Ortenau eG, Tel.: 07803 96600

E-Mail: [info@ruhewald-bildtann.de](mailto:info@ruhewald-bildtann.de)

Web: [www.ruhewald-bildtann.de](http://www.ruhewald-bildtann.de)



Ruhewald Bildtann  
in Gengenbach-Fußbach

# BESTATTUNGSHAUS HEIZMANN

*würdevoll begleiten*



Ihr Kontakt zu uns: 0 78 34 / 86 45 20

- Informationen & Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Erd- und Feuerbestattungen
- Baumbestattungen
- Seebestattungen
- Freie Trauerreden
- Musikalische Umrahmung
- Beratung auch bei Ihnen vor Ort



Im Trauerfall sind wir für Sie da

BESTATTUNGSHAUS HEIZMANN

Oberwolfach • Hornberg • Haslach i.K. • Lauterbach

Telefon 0 78 34 / 86 45 20

[info@heizmann-bestattungshaus.de](mailto:info@heizmann-bestattungshaus.de)

[www.heizmann-bestattungshaus.de](http://www.heizmann-bestattungshaus.de)

## DER BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Ein Bestattungsvorsorgevertrag wird direkt mit einem Bestattungsinstitut abgeschlossen. Praktisch alle Bestattungsunternehmen bieten neben einer individuellen Beratung solche Vorsorgeverträge an. Dieser mit dem Bestattungsunternehmen geschlossene Vertrag ist nach dem Bestattungsrecht verbindlich und behält über den Tod hinaus seine Gültigkeit. Hinterbliebene haben daher nicht die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen.

Generell werden im Vertrag zwei Teilbereiche schriftlich fixiert. Der erste Teil widmet sich den persönlichen Wünschen für die eigene Bestattung. Daher ist alles, was in diesem Bereich schriftlich festgelegt wird, eine Frage der persönlichen Wünsche und des Budgets, das für diese zur Verfügung steht.

Der zweite Teil regelt die Bestattungskosten bzw. die Beitragszahlungen, die die Dienstleistungen für die eigene Bestattung decken. Hier werden die einzelnen Kosten für Sarg, Trauerrede, Musik, Blumenschmuck

festgelegt. Wichtig ist, dass die Kosten transparent dargestellt werden und eine Gesamtsumme inklusive aller Leistungen genannt wird. Das Bestattungsunternehmen sollte so kalkulieren, dass Preissteigerungen über die Jahre möglichst abgedeckt werden.

### Absicherung der Kosten

Die für die Kosten notwendige Summe können Sie auf einem Treuhandkonto hinterlegen, wie sie z. B. der Verband unabhängiger Bestatter (VuB), der Bundesverband der Deutschen Bestatter (BDB) oder das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) anbieten. Das Geld gilt dort als zweckbestimmte Bestattungsvorsorge. Sofern der Betrag angemessen ist, hat das Sozialamt keinen Zugriff darauf.

Eine weitere Option ist die Sterbegeldversicherung. Sie empfiehlt sich vor allem für jüngere Menschen. Hier werden monatlich Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird.

### Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Die Anzeige muss spätestens am dritten Werktag, der auf den Tod folgt (der Samstag gilt nicht als Werktag) erfolgen. Zur Anzeige des Sterbefalls verpflichtet sind folgende Personen in nachstehender Reihenfolge:

1. Jede Person, die mit der verstorbenen Person in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.
2. Die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
3. Jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige verpflichtet. Zur Vorlage beim Standesamt für die Beurkundung eines Sterbefalls werden die nebenstehend genannten Unterlagen benötigt.

Wenn die verstorbene Person ledig war:  
→ Personalausweis und Geburtsurkunde

Wenn die verstorbene Person verheiratet war:  
→ Personalausweis und Geburtsurkunde  
→ Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)

Wenn die verstorbene Person geschieden war:  
→ Personalausweis und Geburtsurkunde  
→ Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)  
→ Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Wenn die verstorbene Person verwitwet war:  
→ Personalausweis und Geburtsurkunde  
→ Heiratsurkunde (Familienbuch/Stammbuch)  
→ Sterbeurkunde des verstorbenen Partners

Außerdem wird benötigt:  
→ Die ärztliche Todesbescheinigung Blatt A und B (nicht vertraulicher Teil) sowie Blatt 1 und 2 (vertraulicher Teil) im Umschlag  
→ Personalausweis der anzeigenden Person



## DAUERGRABPFLEGE

Der Begriff Dauergrabpflege bezeichnet die langjährige Betreuung einer Grabstelle durch eine Friedhofsgärtnerei. Es gibt viele Gründe, warum man ein Grab nicht oder nicht mehr selbst pflegen kann oder will. Der Umzug an einen anderen Ort, die Alltagsbelastung durch Arbeit und Familie oder auch der eigene körperliche Gesundheitszustand hindern Menschen oft an der Grabpflege. Als Jahresgrabpflege werden Grabpflegearbeiten bezeichnet, die eine Friedhofsgärtnerei im Laufe eines Jahres an einem Grab vornimmt. Diese werden im Regelfall jährlich abgerechnet.

Bei der Dauergrabpflege führt eine Friedhofsgärtnerei über eine festgelegte Anzahl von Jahren die fachgerechte Bepflanzung und Pflege Ihres Grabes nach Ihren Wünschen aus. Mit einem Grabpflegevertrag können Sie die Grabpflege vertraglich regeln. Beim Abschluss von Grabpflegeverträgen ist es möglich, die für die gesamte Ruhezeit eines Grabes anfallenden Pflegekosten im Voraus zu bezahlen. Im Rahmen des Grabpflegevertrages erfolgt diese Zahlung an eine Treuhandstelle. Möglich ist auch die Vereinbarung, dass die Pflegekosten dem Nachlass zu entnehmen sind. Durch eine solche Vereinbarung werden die zu zahlenden Beträge zu Nachlassverbindlichkeiten, für die die Erben haften.

Welche Arbeiten in welchem Umfang wie oft ausgeführt werden sollen, können Sie im Grabpflegevertrag selbst bestimmen.

Die Treuhandstelle kümmert sich um die Verwaltung des Vertrages, die Anlage des Treuhandvermögens, die Bezahlung der Gärtnerei nach erbrachter Leistung und die regelmäßige Kontrolle des Zustandes Ihres Grabes.

### Weitere Informationen:

Genossenschaft Badischer  
Friedhofsgärtner eG  
Alte Karlsruher Str. 8  
76227 Karlsruhe  
Tel. 0721 94487-0  
service@dauergrabpflege-baden.de  
www.dauergrabpflege-baden.de



**KIMMIG**  
Bestattung und Begleitung

Damit später alles so wird,  
wie Sie es sich wünschen.

**BESTATTUNGSVORSORGE HEUTE.**  
Sicherheit für morgen.

77728 Oppenau · Tel. 07804 - 748

*Es kommt nicht darauf an, dem Leben  
mehr Jahre zu geben, sondern den  
Jahren mehr Leben zu geben.*

Alexis Carrel



## BLUMEN SPENDEN TROST

- Alles für die Grabbepflanzung
- Kreative Trauerkränze
- Sargdekoration
- Urnenschmuck
- Blumenschmuck der Trauerhalle

Unser Team berät Sie gern.

**grün erleben** GARTENCENTER  
**GÖPPERT**

Allmendweg · 77716 Haslach-Bollenbach · Tel. 07832 4177  
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.30–18 Uhr  
Sa. 8.30–16 Uhr · So. 10–12 Uhr  
[www.goeppert-gartencenter.de](http://www.goeppert-gartencenter.de)



## FORMULARTEIL

Auf den Seiten 35 bis 57 finden Sie alle wichtigen Formulare für Ihre persönliche Vorsorge. Sie können die einzelnen Formulare direkt ausfüllen und die komplette Vorsorgemappe in Ihrem persönlichen Ordner abheften. Alternativ hierzu können Sie die Formulare auch im Internet herunterladen:

[www.vorsorgemappe.online/formulare](http://www.vorsorgemappe.online/formulare)

Die Formulare können Sie direkt am PC ausfüllen und ausdrucken (empfehlenswert, wenn Sie Ihre Vollmacht bei einem Notariat oder der Betreuungsbehörde beglaubigen lassen möchten).



## Vorsorgevollmacht | Seite 1 von 4

### Ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Vollmachtgeber/in

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

### erteile hiermit Vollmacht an:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Bevollmächtigte Person

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Die bevollmächtigte Person vertritt mich in allen Angelegenheiten, die ich nachfolgend mit „Ja“ angekreuzt oder gesondert angegebenen habe. Mit der Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werde.

Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn die bevollmächtigte Person das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und diese bei der Vornahme eines Rechtsgeschäfts vorlegen kann.

## Vorsorgevollmacht | Seite 2 von 4

### 1. Gesundheitsangelegenheiten / Pflegebedürftigkeit

■ Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sofern ich eine Patientenverfügung verfasst habe, ist sie verpflichtet, meinen dort festgelegten Willen durchzusetzen und meinem Patientenwillen Ausdruck und Geltung zu verschaffen.  Ja  Nein

■ Insbesondere darf sie in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 BGB) <sup>1)</sup>.  Ja  Nein

■ Insbesondere darf sie ihre Einwilligung in medizinisch angezeigte Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder dem Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen <sup>1)</sup>.  Ja  Nein

■ Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde die mich behandelnde Ärzteschaft und das nichtärztliche Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht. Sie darf ihrerseits Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen bzw. privatärztlichen Abrechnungsstellen von deren Schweigepflicht entbinden.  Ja  Nein

■ Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Fixierung, Medikamente u. Ä.) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) sowie über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a BGB) entscheiden <sup>2)</sup>.  Ja  Nein

### 2. Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten

■ Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, mich bei der Meldebehörde ab- und anmelden. Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen und meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag als auch einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals Heimvertrag) abschließen und kündigen.  Ja  Nein

<sup>1)</sup> Eine Genehmigung des Betreuungsgerichtes ist nicht erforderlich, wenn zwischen der bevollmächtigten Person und dem behandelnden Arzt Einverständnis darüber besteht, dass die Erteilung, Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht (§ 1904 Abs. 4 und 5 BGB).

<sup>2)</sup> In diesen Fällen muss die bevollmächtigte Person eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen (§ 1906 Abs. 2 und 5 BGB § 1906a Abs. 2, 4 und 5 BGB).

## Vorsorgevollmacht | Seite 3 von 4

### 3. Vertretung vor Behörden und Gerichten

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.  Ja  Nein
- Sie darf mich vor Gericht vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.  Ja  Nein

### 4. Vermögenssorge (bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise)

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen.  Ja  Nein

namentlich

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.  Ja  Nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.  Ja  Nein
- mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.  Ja  Nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben.  Ja  Nein
- Schenkungen im zulässigen Rahmen eines rechtlichen Betreuers vornehmen.  Ja  Nein

■ \_\_\_\_\_

- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** vornehmen können:

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

Für bestimmte Rechtsgeschäfte, z. B. die Aufnahme eines Darlehens, ist die notarielle Beurkundung unumgänglich (§ 492 Abs. 4 BGB). Bei Immobilienangelegenheiten verlangt das Grundbuchamt eine öffentlich beglaubigte Urkunde, also mindestens eine vom Notar oder der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigte Vollmacht. Eine notarielle Beurkundung hat eine noch höhere Akzeptanz.

Ferner ist eine notarielle Beurkundung sinnvoll für Handels- und Gewerbetreibende oder Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. Zumindest bedarf es einer öffentlich beglaubigten Vollmacht, wenn Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abgegeben werden sollen.

Bei Bankangelegenheiten ist es ratsam, ergänzend eine Vollmacht auch gesondert auf einem von Banken und Sparkassen angebotenen Vordruck zu erteilen. Diese Vollmacht berechtigt zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Um etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit auszuräumen, sollten Sie grundsätzlich die Konto- und Depotvollmacht in Ihrem Geldinstitut unterzeichnen.

## Vorsorgevollmacht | Seite 4 von 4

### 5. Post- und Telekommunikation

■ Im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht darf sie die für mich bestimmte Post - auch Einschreiben mit dem Vermerk „Eigenhändig“ – entgegennehmen, öffnen und lesen. Das gilt unabhängig vom Zugangsmedium (Smartphone, PC, Tablet). Im Besonderen gilt dies auch für E-Mails, SMS, Chatnachrichten, Telefonanrufe und das Abhören von Sprachnachrichten. Zudem darf sie über den Verkehr mit Telekommunikationsmitteln entscheiden und die damit zusammenhängenden Willenserklärungen (Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Ja  Nein

### 6. Digitale Medien

■ Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine gesamten Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten (z.B in sozialen Netzwerken, bei Zahlungsdienstleistern, bei E-Commerce-Anbietern) zugreifen. Sie hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Ja  Nein

### 7. Untervollmacht

■ Sie darf Untervollmachten erteilen.

Ja  Nein

### 8. Betreuungsverfügung

■ Sollte trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein, soll die in dieser Vollmacht bestimmte Person für die Betreuung bestellt werden.

Ja  Nein

### 9. Geltung über den Tod hinaus

■ Ich bestimme, dass diese Vollmacht über den Tod hinaus – bis zum Widerruf durch die Erben – fortgilt.

Ja  Nein

### 10. Weitere Regelungen

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

■ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmacht gebende Person

### Vollmacht angenommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bevollmächtigte Person

## Betreuungsverfügung | Seite 1 von 2

### Für den Fall, dass ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

infolge von Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann und deshalb eine Betreuerin oder ein Betreuer für mich bestellt werden muss, verfüge ich hiermit in Ergänzung zu einer Vollmachtserklärung oder anstelle einer Vollmachtserklärung, dass folgende Person für die Betreuung bestellt werden soll:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

falls die vorstehend benannte Person für die Betreuung nicht bestellt werden kann, soll folgende Person eingesetzt werden:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

## Betreuungsverfügung | Seite 2 von 2

Auf keinen Fall soll folgende Person für die Betreuung bestellt werden:

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erstellt.

Ja  Nein

Ich habe eine Patientenverfügung verfasst, die von der vom Gericht bestimmten Betreuungsperson zu beachten ist.

Ja  Nein

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch die vom Gericht bestimmte Betreuungsperson habe ich die folgenden Wünsche:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Patientenverfügung | Seite 1 von 5

### Ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

bestimme für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr selbst bilden oder verständlich äußern und zum Ausdruck bringen kann, Folgendes:

#### 1. Situationen, in denen diese Patientenverfügung gelten soll:

■ Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.  Ja  Nein

■ Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.  Ja  Nein

■ Wenn ein schwerer Abbauprozess meines Gehirns (z. B. bei einer Demenzerkrankung) so weit fortgeschritten ist, dass ich trotz Hilfestellung zu keiner Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme auf natürlichem Wege in der Lage bin.  Ja  Nein

■ Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündungen ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.  Ja  Nein

■ Sonstiges

---



---



---

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitssituationen sollen entsprechend beurteilt werden.

## Patientenverfügung | Seite 2 von 5

### 2. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen erwarte ich

- eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung. Dies beinhaltet lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen wie die wirksame Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen belastenden Beschwerden. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

### 3. In den unter Punkt 1 beschriebenen und mit „Ja“ angekreuzten Situationen verfüge ich

- den Verzicht auf Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung bzw. Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen, wie z. B. maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.  Ja  Nein
- den Verzicht auf Wiederbelebungsmaßnahmen.  Ja  Nein

### 4. In den unter Punkt 1 beschrieben und mit „Ja“ angekreuzten Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, verfüge ich

- den Verzicht auf künstliche Ernährung (sowohl über Sonde durch die Nase, den Mund, die Bauchdecke als auch über die Vene). Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.  Ja  Nein
- den Verzicht auf künstliche Flüssigkeitsgabe (bei gleichzeitiger Linderung eines etwaigen Durstgefühls, insbesondere durch intensive Mundpflege oder andere Maßnahmen)\*. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.  Ja  Nein

---

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine verbotene aktive Sterbehilfe.

---

### 5. In den unter Punkt 1 beschrieben und mit „Ja“ angekreuzten Situationen wünsche ich

- seelsorgerischen Beistand .....
- hospizlichen Beistand .....
- .....
- .....

### 6. Organspende

- Ich habe einen Organspendeausweis.  Ja  Nein
- Ich habe eine Verfügung zur Organspende erstellt, die Bestandteil dieser Patientenverfügung ist.  Ja  Nein

---

\* Im Endstadium einer fortgeschrittenen Erkrankung ist die Linderung des Durstgefühls durch intensive Mundpflege besser möglich als mithilfe künstlicher Flüssigkeitsgabe.

## Patientenverfügung | Seite 3 von 5

### 7. Weitere Hinweise zu meiner Patientenverfügung

Ich habe eine Vollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der bevollmächtigten Person besprochen.  Ja  Nein

#### Bevollmächtigte Person:

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Anstelle einer Vollmacht habe ich eine Betreuungsverfügung erstellt und erwarte, dass die vom Betreuungsgericht für mich bestellte Betreuungsperson meinen Willen, wie er sich aus dieser Patientenverfügung ergibt, durchsetzt.  Ja  Nein

Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1901b Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll den folgenden Personen – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

Name	Adresse	Telefon

#### Ärztin/Arzt meines Vertrauens:

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

E-Mail

## Patientenverfügung | Seite 4 von 5

### 8. Beratung

Bei der Erstellung dieser Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen:\*

Stempel der beratenden Institution

.....  
Vor- und Zuname der beratenden Person

.....  
Datum, Unterschrift

### 9. Bemerkungen, Schlussformel und Unterschrift

Sofern in dieser Patientenverfügung oder in einer Anlage Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z. B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, müssen diese als Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.

■ Ich habe die folgenden Ergänzungen und Erklärungen beigefügt:

Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen  Ja  Nein

Vorstellungen zur Wiederbelebung (z.B. bei akutem Herzstillstand)  Ja  Nein

Angaben zu bestehenden Krankheiten  Ja  Nein

Erklärung zur Organ- und Gewebespende  Ja  Nein

■ Für den Fall einer Erkrankung an COVID-19 habe ich eine Ergänzung zu dieser Patientenverfügung verfasst.  Ja  Nein

Diese Patientenverfügung wurde von mir im Bewusstsein der Bedeutung und Tragweite im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte unter Wahrnehmung meines Selbstbestimmungsrechts erstellt. Ich wünsche nicht, dass mir in der konkreten Situation der Einwilligungsunfähigkeit eine Änderung meines bekundeten Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich und eindeutig (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Eine Beratung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Bei diesem komplizierten Thema empfiehlt sich aber eine ausführliche Beratung. Anlaufstellen sind Verbraucherzentralen mit ihren Beratungsstellen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Hospize oder eine Ärztin bzw. ein Arzt.

## Patientenverfügung | Seite 5 von 5

### 10. Persönliche Erklärungen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Weitere Erklärungen und Ergänzungen ggf. auf einem Beiblatt

### 11. Aktualisierung\*

Im Folgenden bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt meiner Patientenverfügung überprüft habe und sich mein Wille nicht verändert hat.

Datum	Unterschrift

\* Eine regelmäßige Aktualisierung ist gesetzlich nicht erforderlich, sie empfiehlt sich aber, damit später keine Zweifel auftreten, ob die Patientenverfügung noch gelten soll oder nicht. Aus demselben Grund sollte eine Patientenverfügung, die nicht mehr gelten soll, vernichtet werden. Empfehlenswert ist eine Aktualisierung bzw. Überprüfung alle ein bis zwei Jahre.

## Erklärung zur Organ- und Gewebespende

### Ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

habe eine Patientenverfügung erstellt.

Ja  Nein

Ich gestatte eine Entnahme meiner Organe und Gewebe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken.

Ja  Nein

Ich benenne folgende Organe / Gewebe, die ich nicht spenden möchte:

---

---

---

Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei aufrechterhaltenem Kreislauf-System und unter künstlicher Beatmung entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntodes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.

Außerdem stimme ich der Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zu, die zum Schutz der Organe bis zu ihrer Entnahme erforderlich sind.

Entsprechendes soll auch für den Fall gelten, dass zu erwarten ist, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) in wenigen Tagen eintreten wird.

Dies widerspricht nicht dem Sinn meiner Patientenverfügung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Patientenverfügung für den Fall einer behandlungspflichtigen COVID-19-Erkrankung | Seite 1 von 2

### Ich

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon

bestimme für den Fall, dass ich an COVID-19 erkrankt bin und sich meine gesundheitliche Lage aufgrund dieser Erkrankung so schwer entwickelt, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, Folgendes:

- Ich wünsche **eine Maximaltherapie**. Das heißt, dass alle lindernden, medizinisch möglichen und angezeigten Behandlungen vorgenommen werden, um mein Leben zu erhalten. Mir ist bewusst, dass die gewünschte Maximaltherapie definierte Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation); künstliche Beatmung mittels Beatmungsschlauch; künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr; Gabe von Antibiotika und Blutbestandteilen sowie Dialyse und ggf. weitere intensivmedizinische Maßnahmen beinhaltet.
  Ja  Nein

— oder —

- Ich wünsche eine Krankenhausbehandlung, jedoch **keine Maximaltherapie**. Ich **verzichte** also bewusst auf intensivmedizinische Maßnahmen wie z. B. Wiederbelebung, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe, Dialyse sowie andere indizierte intensivmedizinische Maßnahmen. Nichtinvasive Maßnahmen, wie z. B. Medikamentengabe oder Infusionen möchte ich jedoch auf der Normalstation in Anspruch nehmen.
  Ja  Nein

— oder —

- Ich wünsche, dass meine Infektion **ausschließlich zu Hause bzw. an meinem aktuellen Aufenthaltsort** behandelt wird. Dies beinhaltet die eventuelle Sauerstoffgabe oder Therapie durch Medikamente vor Ort, jedoch den Verzicht auf eine Krankenhauseinweisung, Reanimation und Intensivtherapie, gleich welcher Art.
  Ja  Nein

— oder —

- Ich wünsche ausschließlich lindernde Maßnahmen (**Palliativversorgung**). Ich wünsche die fachgerechte Mund- und Schleimhautpflege sowie Körperpflege und die Linderung von Symptomen wie Atemnot, Schmerzen, Übelkeit, Angst und Unruhe.
  Ja  Nein

Wichtig! Hier nur eine der möglichen Therapien mit „Ja“ und dabei alle anderen mit „Nein“ ankreuzen

## Patientenverfügung für den Fall einer behandlungspflichtigen COVID-19-Erkrankung | Seite 2 von 2

■ Ich habe neben dieser Corona-Patientenverfügung bereits eine allgemeingültige Patientenverfügung erstellt.  Ja  Nein

■ Mir ist wichtig, dass für den Fall einer behandlungspflichtigen COVID-19-Erkrankung diese hier gemachten Behandlungswünsche Vorrang vor den Festlegungen meiner allgemeinen Patientenverfügung haben.  Ja  Nein

Nachfolgend habe ich weitere Erklärungen und meine persönlichen Vorstellungen zu einer Erkrankung an dieser schweren Infektionskrankheit zusammengefasst. Diese Ausführungen sollen dem Behandlungsteam als Entscheidungshilfe für medizinische Maßnahmen dienen.

---

---

---

---

---

---

---

---

Diese Verfügung für den Fall einer behandlungspflichtigen COVID-19-Erkrankung habe ich nach sehr sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie gilt als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst. Mir ist bekannt, dass ich diese Verfügung jederzeit ändern oder widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Bestattungsverfügung | Seite 1 von 4

Von:

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vor- und Nachname		Geboren am
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Mobiltelefon
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		Telefon

Für den Fall meines Todes bestimme ich nachfolgende Vorgehensweise bezüglich der Bestattung meiner sterblichen Überreste.

### 1. Bestattungsart

- Ich wünsche eine Erdbestattung
  - Im Reihengrab
  - Im Wahlgrab
  - Im anonymen Erdgrab
- Ich wünsche eine Feuerbestattung
  - Im (Erd-) Urnengrab
  - Im anonymen Urnengrab
  - In einer Urnenstele
- Ich wünsche eine Seebestattung
- Ich wünsche eine Baumbestattung
- Andere Bestattungsart: \_\_\_\_\_

### 2. Bestattungsort

Ich möchte an folgendem Ort beigesetzt werden: \_\_\_\_\_  
Ort/Friedhof

- Ich verfüge bereits über eine Grabstätte:  
 \_\_\_\_\_  
Ort/Friedhof/Grabnummer

### 3. Im Todesfall zu benachrichtigende Personen

<input type="text"/>	Vor- und Zuname, Telefon
<input type="text"/>	Vor- und Zuname, Telefon
<input type="text"/>	Vor- und Zuname, Telefon
<input type="text"/>	Vor- und Zuname, Telefon
<input type="text"/>	Vor- und Zuname, Telefon

## Bestattungsverfügung | Seite 2 von 4

### 4. Teilnehmer und Bestandteile der Trauerfeier

- Ich wünsche eine Trauerfeier im engsten Familienkreis
- Ich wünsche eine Trauerfeier mit Freunden und Bekannten
- Ich wünsche eine öffentliche Trauerfeier
- Eine Liste der gewünschten Trauergäste habe ich auf einem Beiblatt notiert

Die Feier soll eine Aufbahrung meines Leichnams beinhalten  Ja  Nein

### 5. Durchführung der Trauerfeier

Ich wünsche...

- keine Trauerfeier
- eine Trauerfeier am Grab
- eine Trauerfeier vor der Beisetzung
- eine Trauerfeier vor der Kremation  
(bei einer Feuerbestattung)

### 6. Religiöser Beistand und Trauerrede

- Ich wünsche keinen religiösen Beistand
- Ich wünsche religiösen Beistand von folgender Kirche / Glaubensgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

- Es soll eine Trauerrede gehalten werden

Die Rede soll gehalten werden von: \_\_\_\_\_

### 7. Musik

- Ich wünsche keine Musik
- Es soll folgende Musik von einem Tonträger abgespielt werden:

\_\_\_\_\_

- Ich wünsche Livemusik von: \_\_\_\_\_

### 8. Blumenschmuck

- Ich wünsche keinen Blumenschmuck
- Ich wünsche Blumenschmuck für den Sarg
- Ich wünsche Blumenschmuck für die Urne
- Ich wünsche Blumenschmuck für das Grab

Meine Wunschblumen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Bestattungsverfügung Seite 3 von 4

### 9. Traueranzeige / Trauerkarten

Ich wünsche eine Zeitungsanzeige  Ja  Nein    Ich wünsche Trauerkarten  Ja  Nein

Text für die Zeitungsanzeige: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Text für die Trauerkarten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anstelle von Kränzen und Blumenschmuck bitte ich um Spenden für

Organisation: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Stichwort: \_\_\_\_\_

Mit der Organisation habe ich Kontakt aufgenommen  Ja  Nein

### 10. Grabmal

Ich wünsche ein Grabmal  Ja  Nein

Ich wünsche, dass die Gestaltung und Inschrift von meinen Angehörigen festgelegt wird

Ich wünsche die Gestaltung und Inschrift wie folgt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 11. Grabpflege

Ich habe einen Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen

Name und Anschrift der Friedhofsgärtnerei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die langfristige Sicherstellung der Grabpflege soll ein Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen werden.

### 12. Finanzierung der Bestattung

Meine Bestattung ist finanziell abgesichert durch:

einen Bestattungsvorsorgevertrag     eine Vorsorgeversicherung     ein Sparkonto

Institut: \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift/ Telefon: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Bestattungsverfügung | Seite 4 von 4

### 13. Organisation der Bestattung

Ich beauftrage folgende Person mit der Organisation meiner Bestattung. Ich bevollmächtige diese Person, alle Entscheidungen hinsichtlich der Bestattung zu treffen und Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Dabei sollen meine Verfügungen befolgt werden.

--	--

Vor- und Nachname

Telefon

--

PLZ

--

Ort

--

Mobiltelefon

--

Straße und Hausnummer

--

E-Mail

### 14. Wichtige Dokumente

Ich habe ein Testament erstellt

Das Testament ist hinterlegt / zu finden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Ausweis, meine Krankenkassenkarte und mein Familienstammbuch sind zu finden:

\_\_\_\_\_

Ich habe einen Lebenslauf erstellt

Der Lebenslauf ist hinterlegt / zu finden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 15. Sonstige Wünsche und Angaben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Alle hier getätigten Angaben habe ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und aus freiem Willen gemacht. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass sie meine Wünsche respektieren und Folge leisten. Sollten ein oder mehrere Wünsche aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sein, soll eine Umsetzung erfolgen, die meinen Wünschen möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Checkliste Todesfall – was ist zu tun?

<b>Bestattung:</b>	<b>Notizen:</b>
<input type="checkbox"/> Todesbescheinigung (Ärztin, Arzt, Krankenhaus)	
<input type="checkbox"/> Bestattungsunternehmen beauftragen	
<input type="checkbox"/> Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)	
<input type="checkbox"/> Kirchengemeinde / Pfarrer verständigen	
<b>Institutionen und Behörden:</b>	
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber informieren	
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung informieren	
<input type="checkbox"/> Krankenkasse informieren	
<input type="checkbox"/> Erbschein beantragen / Testament eröffnen lassen	
<input type="checkbox"/> Finanzamt informieren	
<b>Finanzen, Versicherungen, Verträge:</b>	
<input type="checkbox"/> Geldinstitut(e) informieren	
<input type="checkbox"/> Daueraufträge, Lastschriften ggf. kündigen oder aussetzen	
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung / Sterbegeldversicherung informieren	
<input type="checkbox"/> Versicherungsverträge kündigen	
<input type="checkbox"/> Vereinsmitgliedschaften kündigen	
<input type="checkbox"/> Sonstige Mitgliedsverträge kündigen	
<b>Wohnung:</b>	
<input type="checkbox"/> Mietvertrag kündigen bzw. umschreiben	
<input type="checkbox"/> Rundfunkbeitrag abmelden bzw. umschreiben	
<input type="checkbox"/> Telefon, Internet kündigen bzw. umschreiben	
<input type="checkbox"/> Mobilfunkvertrag kündigen	
<input type="checkbox"/> Energieversorgungsverträge kündigen bzw. umschreiben	
<input type="checkbox"/> Schlussablesung Strom, Gas, Wasser, Heizung	
<input type="checkbox"/> Wohnungsauflösung (evtl. entrümpeln)	
<b>Sonstiges:</b>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

## Meine persönlichen Daten

Vor- und Nachname | ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Pass-/Ausweisnummer

Familienstand

Konfession

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Behindertenausweis  Ja  Nein

Organspendeausweis  Ja  Nein

Meine hausärztliche Praxis:

Name

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Telefax

Pflegedienst / Sozialstation

Name

Telefon

Angehörige / Bezugspersonen

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

Name

Telefon

## Vorsorgeregungen

Ich habe die folgenden Vorsorgeverfügungen getroffen:

Ich habe eine Vorsorgevollmacht erteilt an:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

E-Mail

Betreuungsverfügung       Patientenverfügung       Bestattungsverfügung

Meine Vorsorgeverfügungen sind im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ([www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)) registriert.

## Bankvollmacht\*

Ich habe eine Bankvollmacht für folgende Person erteilt:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

Die Bankvollmacht gilt für die folgenden Konten:

IBAN

Geldinstitut

IBAN

Geldinstitut

Die Originalausfertigungen der Bankvollmacht(en) befinden sich:

---

\* Eine Bankvollmacht wird von den meisten Geldinstituten nur auf hauseigenen Formularen akzeptiert. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihr kontoführendes Geldinstitut.

## Computerpasswörter

Die Passwörter für meinen Computer und mein Smartphone habe ich in einem verschlossenen Umschlag hinterlegt. Den Aufbewahrungsort kennt:

Vor- und Nachname

Telefon

## Versicherungen

Rentenversicherung:

Versicherungsnummer

Kennzeichen

Aufbewahrungsort

Die Unterlagen für die folgenden sonstigen Versicherungen befinden sich:

Aufbewahrungsort

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung       | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung     | <input type="checkbox"/> Privathaftpflicht        |
| <input type="checkbox"/> Pflege-Zusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung     | <input type="checkbox"/> Hausratversicherung      |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung          | <input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> _____                     | <input type="checkbox"/> _____                  | <input type="checkbox"/> _____                    |

## Bankunterlagen / Steuerunterlagen

Meine Bankunterlagen / Steuerunterlagen befinden sich:

Aufbewahrungsort

## Wohnung

Ich wohne:  Im eigenen Haus / eigener Wohnung  Zur Miete

Vermieter:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Die  Hausschlüssel  Wohnungsschlüssel sind hinterlegt bei:

Vor- und Nachname

Telefon



## Nachlassregelungen

Ich habe meine Nachlassverfügung wie folgt getroffen:

Handschriftliches Testament     Notarielles Testament     Erbvertrag

Name und Anschrift des Notariats, bei dem mein Testament / Erbvertrag errichtet wurde:

Notariat

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Kenntnis von meiner Nachlassverfügung hat:

Vor- und Nachname

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Aufbewahrungsort meines (handschriftlichen) Testaments:

---

## Bestattung

Ich habe eine Bestattungsverfügung erstellt

Ja     Nein

Aufbewahrungsort meiner Bestattungsverfügung:

---

Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen

Ja     Nein

Bestattungsinstitut

PLZ

Ort

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail



Stationäre Pflege

Ambulante Dienste

Tagespflege

Betreutes Wohnen

Essen auf Rädern

Weitere Angebote



**Vincentius-Verein**  
Oppenau K.ö.R.

**Pflegeheim · Betreutes Wohnen · Café Fortuna**  
Bahnhofstraße 8, 77728 Oppenau  
Tel. 07804 911-0

**AVZ Renchtal · Ambulante Dienste · Tagespflege**  
Bahnhofstraße 14, 77728 Oppenau  
Tel. 07804 911-500  
info@vincentiusverein.de  
www.vincentiusverein.de



**MR Seniorenheim am Kurpark GmbH**  
Ruhensteinstraße 77 · 77883 Ottenhöfen  
Tel. 07842 9485-0 · Fax 07842 9485-27  
seniorenheim-am-kurpark@t-online.de  
www.seniorenheim-am-kurpark.de

### *Mittendrin und doch im Grünen*

Sie finden das Seniorenheim am Kurpark inmitten des Luftkurortes Ottenhöfen im Schwarzwald. Wir sind ein Haus mit Geschichte. Einheimischen noch als „Hotel Wagen“ bekannt, gehörte schon damals die familiäre Note zum besonderen Stil des Hauses – ein Markenzeichen, das wir gerne übernommen haben. Seit 1993 bieten wir hier an diesem zentralen Ort unseren Senioren ein neues Zuhause.

Wir sind eine überschaubare familiäre Senioreneinrichtung mit 32 Langzeit- und 8 Kurzzeitpflegeplätzen. In unserer separat liegenden Villa bieten wir Betreutes Wohnen in Einzelappartements an. Gestalten Sie mit uns Ihre vertrauten „vier Wände“. Die möblierten Zimmer können selbstverständlich auch mit persönlichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden.

#### **Qualifiziert und liebevoll versorgt**

Wir sind da, um Sie in vertrauensvoller Umgebung mit qualifiziertem Wissen und sorgfältiger Pflege zu unterstützen. Wir verfügen über hervorragend geschultes Fachpersonal, das sowohl medizinisch als auch pflegerisch eine optimale Betreuung garantiert und auch die menschliche Seite nie vergisst.

- Langzeitpflege für alle Pflegegrade
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Betreuungsgruppe Demenz
- Betreutes Wohnen

# DIE INSERENTEN IN DIESER VORSORGE MAPPE

Liebe Leserinnen und Leser,

die hier aufgeführten Inserenten haben maßgeblich zum Erscheinen dieser umfassenden Vorsorgemappe beigetragen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Dispositionen die beteiligten Firmen, Dienstleister und Einrichtungen. Der Kreissenorenrat im Ortenaukreis e. V. und der Verlag bedanken sich bei allen, die mit ihrer Anzeigenschaltung die Herausgabe dieser Vorsorgemappe unterstützt haben.

**Hermann ASAL GmbH**

siehe Seite 29

---

**avendi mobil**

siehe Seite 19

---

**AWO Seniorenzentrum Ludwig-Frank-Haus**

siehe Seite 11

---

**Beinert Steinmetzbetrieb**

siehe Seite 31

---

**Bestattungshaus Heizmann**

siehe Seite 31

---

**Caritasverband Kinzigtal e. V.**

siehe Umschlagseite 6 (Rückseite)

---

**Das Bad Peterstal Seniorenzentrum**

siehe Seite 21

---

**Diakonie Kork K.d.ö.R.**

siehe Seite 25

---

**DIEBOLD GmbH & Co. KG**

siehe Seite 29

---

**Göppert Gartencenter GmbH**

siehe Seite 33

---

**Helferlein 24 GmbH (Pflegehelden)**

siehe Seite 4

---

**Herbstzeit – gemeinnützige GmbH**

siehe Seite 11

---

**Home Instead Ortenau**

**Pflegeagentur Susanne M. Venter**

siehe Seite 17

---

**Irmgard Kimmig Bestattungen**

siehe Seite 33

---

**Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e. V.**

siehe Seite 11

---

**MR Seniorenheim am Kurpark GmbH**

siehe Seite 58

---

**Rechtsanwälte Dr. Müller & Kollegen**

siehe Seite 25

---

**Paul-Gerhard-Werk e.V.**

siehe Seite 4

---

**Pflegeagentur Erni 24**

siehe Seite 19

---

**Schwesternverband Pflege & Assistenz**

siehe Seite 15

---

**Sparkasse Kinzigtal**

siehe Seite 25

---

**Spital – Wohnen und Pflege**

siehe Seite 17

---

**Stephanus-Haus Hornberg**

siehe Umschlagseite 2

---

**Therapiezentrum Chronische Wunden**

siehe Seite 27

---

**Trautmann – Ambulante Pflege**

siehe Seite 11

---

**Vincentius-Verein Oppenau K.ö.R.**

siehe Seite 58

---

**Waldservice Ortenau e.G. – Ruhewald Bildtann**

siehe Seite 31

---

**Winkelwaldklinik Nordrach Betriebs GmbH**

siehe Seite 9

---

# WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt..... 112    Telefonseelsorge ..... 0800 1110111  
Polizei ..... 110    und ..... 0800 1110222  
Ärztlicher Notdienst ..... 116117    Sperr-Rufnummer (EC-, Kreditkarten)... 116116  
Gift-Notruf ..... 0761 19240

## Persönliche Rufnummern

Hausarztpraxis.....  
Zahnarztpraxis.....  
Krankenkasse.....  
Pflegedienst.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Organspendeausweis

(nach § 2 des Transplantationsgesetzes)

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation infrage kommt, erkläre ich:

Ja, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

Ja, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe / Gewebe:

.....  
.....

Nein, ich widerspreche einer Entnahme von Organen und Geweben.

Über **Ja** oder **Nein** soll dann folgende Person entscheiden:

.....  
Name, Vorname  
.....  
Straße, Hausnummer  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Datum, Unterschrift

### Bei Unfall bitte benachrichtigen

.....  
Name, Vorname  
.....  
Tel. Mobil  
.....  
Name, Vorname  
.....  
Tel. Mobil  
.....  
Hausarzt  
.....  
Telefon  
.....  
Vorsorgevollmacht     Ja     Nein  
Betreuungsverfügung     Ja     Nein  
Patientenverfügung     Ja     Nein  
Wo?  
.....  
.....

### Notfallausweis

Raum für  
Lichtbild

.....  
Name, Vorname  
.....  
Geburtsdatum  
.....  
Straße, Hausnummer  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Telefon

# Ja oder Nein zur Organspende – Ihre Entscheidung zählt

Möchten Sie einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zustimmen oder lehnen Sie eine Spende ab? Möchten Sie nur bestimmte Organe und Gewebe freigeben oder soll eine andere Person in Ihrem Namen entscheiden?

Bereits ab dem 14. Lebensjahr können Sie einer Organ- und Gewebespende widersprechen, ab dem 16. einer Spende zustimmen oder widersprechen.

Egal, wie Sie sich entscheiden: Schaffen Sie Klarheit und dokumentieren Sie Ihre Entscheidung – zum Beispiel auf einem Organspendeausweis. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wunsch bekannt ist und berücksichtigt wird.

Ein Organspendeausweis entlastet Ihre Angehörigen. Sollte im Fall der Fälle Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende nicht bekannt sein, werden Ihre Angehörigen nach Ihrem mutmaßlichen Willen gefragt. Deshalb ist es wichtig, mit den Angehörigen über die eigene Spendebereitschaft zu sprechen und diese zu dokumentieren.

Der Organspendeausweis schafft Klarheit – auch für Ihre Angehörigen. Mehr Informationen zum Thema Organspende erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter:

[www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)

Bitte ausschneiden und in der Geldbörse aufbewahren.

## Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe: \_\_\_\_\_

oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: \_\_\_\_\_

oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name, Vorname

.....  
Telefon

.....  
Straße

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Straße

.....  
PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

.....

DATUM

.....

UNTERSCHRIFT

.....

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Organspende  
schenkt Leben.

### Erkrankungen / Vorerkrankungen

- Herzinfarkt  Ja  Nein
- Bypass-Operation/-en  Ja  Nein
- Herzrhythmusstörungen  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Herzschrittmacher/Defibrillator  Ja  Nein
- Bluthochdruck  Ja  Nein
- Asthma/chronische Bronchitis  Ja  Nein
- Diabetes (Zuckerkrankheit)  Ja  Nein
- Nierenerkrankungen  Ja  Nein
- Dialyse seit: \_\_\_\_\_
- Hämophilie (Bluterkrankheit)  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Allergien  Ja  Nein
- Welche? \_\_\_\_\_
- Epilepsie (Fallsucht)  Ja  Nein
- Glaukom (grüner Star)  Ja  Nein
- Sonstige: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### Tetanus-Schutzimpfungen

Datum	Präparat + Ch.-B.

### Regelmäßige Medikamenteneinnahme

Datum (seit)	Präparat	Dosis

Antikoagulation (Blutverdünnung)  Ja  Nein

### Blutgruppe und Rhesus-Faktor

(wird beides im Notfall neu bestimmt)

Bemerkungen / Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum    Stempel, Unterschrift des Arztes



# IHRE CARITAS IM KINZIGTAL



## Sozialstation Kinzig-Gutachtal in Wolfach

☎ 07834 86703-0

✉ sst.kinzig-gutachtal@caritas-kinzigtal.de

## Sozialstation der Raumschaft Haslach

☎ 07832 97848-0

✉ sst.haslach@caritas-kinzigtal.de

## Alfred-Behr-Haus, Pflegeeinrichtung in Haslach

☎ 07832-99955-400

✉ abh@caritas-kinzigtal.de

## Haus St. Jakobus, Pflegeeinrichtung in Schutterwald

☎ 0781-125548-0

✉ st.jakobus@caritas-kinzigtal.de

## Haus St. Luitgard, Pflegeeinrichtung in Oberwolfach

☎ 07834-378

✉ st.luitgard@caritas-kinzigtal.de

## Tagespflege im Bürgerhaus Haslach

☎ 07832 97848-8

✉ tagespflege@sozialstation-haslach.de

## Tagespflege St. Jakobus in Schutterwald

☎ 0781-125548-200

✉ st.jakobus@caritas-kinzigtal.de

